



DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg i. Br., den 14. Juli 1976

Der Beitrag der Katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklung und Frieden
Beschuß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland

Nr. 105

DER BEITRAG DER KATHOLISCHEN KIRCHE IN DER BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND FÜR ENTWICKLUNG UND FRIEDEN

Beschuß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland

Der Präsident der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland hat den Beschluß der Synode „Der Beitrag der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklung und Frieden“ in den amtlichen Mitteilungen SYNODE vom 10. März 1976 gemäß Artikel 14 des Statuts veröffentlicht. Durch Bekanntgabe dieses Beschlusses im „Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg“ setze ich hiermit diesen in Kraft.

Freiburg i. Br., den 2. Juli 1976

† Lemmer,
Erzbischof

Inhalt

0. Präambel

- 0.1 Krise der Gegenwart
- 0.2 Die „neue Erde“
- 0.3 Das prophetische Amt der Kirche
- 0.4 Eine Sendung – verschiedene Dienste
- 0.5 Dialektik von Entwicklung und Frieden
- 0.6 Mut zu kleinen Schritten

1. Die Entwicklungsarbeit der Kirche

1.1 Zur allgemeinen Situation

- 1.1.1 Herausforderung an das Gewissen
 - 1.1.1.1 Unsicherheit über Wege und Modelle der Entwicklung
 - 1.1.1.2 Unterschiedliche Meinungen zur Entwicklungshilfe
- 1.1.2 Die Kirche vor den Problemen der Dritten Welt
 - 1.1.2.1 Werke und Dienste kirchlicher Entwicklungsarbeit
 - 1.1.2.2 Kritische Anfragen
- 1.1.3 Neue Impulse

- 1.2 Grundlagen, Ziele und Schwerpunkte der kirchlichen Entwicklungsarbeit
 - 1.2.1 Aufbau einer menschlichen Welt
 - 1.2.2 Drei große Aufgabenbereiche
 - 1.2.2.1 Gewissens- und Bewußtseinsbildung
 - 1.2.2.2 Kirche als Anwalt der Menschen in den Entwicklungsländern
 - 1.2.2.3 Schwerpunkte kirchlicher Entwicklungsarbeit
 - 1.2.3 Das Problem der Gewalt
 - 1.2.4 Fragen des Bevölkerungswachstums
 - 1.2.5 Im Geist der Partnerschaft
 - 1.2.6 Fachstelle MISEREOR
 - 1.2.7 Notwendigkeit der Zusammenarbeit
- 1.3 Empfehlungen
 - 1.3.1 Zur Bewußtseinsbildung
 - 1.3.2 Zur Anwaltsfunktion der Kirche
 - 1.3.3 Zur solidarischen Hilfe
 - 1.3.4 Zur Organisation

1.4 Anordnungen

2. Die Friedensarbeit der Kirche

- 2.1 Zur allgemeinen Situation
 - 2.1.1 Formen des Unfriedens
 - 2.1.2 Unterschiedliche Ursachen – verschiedene Strategien
 - 2.1.2.1 Teilziele der Friedensarbeit
 - 2.1.2.2 Vermehrte Chancen der Kirche
 - 2.1.2.3 Neue Dimensionen
 - 2.1.2.4 Bisherige Leistungen und Kritik
- 2.2 Ziele und Schwerpunkte der kirchlichen Friedensarbeit
 - 2.2.1 Theologische Orientierung: Versöhnung und Brüderlichkeit
 - 2.2.2 Orientierungsrahmen für das Friedenshandeln der Kirche
 - 2.2.3 Erziehung zum Frieden
 - 2.2.4 Dienste für den Frieden
 - 2.2.4.1 Personelle Entwicklungsarbeit als Beitrag zum Frieden
 - 2.2.4.2 Sozialer Dienst für Frieden und Versöhnung
 - 2.2.4.3 Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst
 - 2.2.4.4 Wehrdienst
 - 2.2.4.5 Zuordnung der verschiedenen Dienste
 - 2.2.5 Gewaltverzicht, Verständigung und Kooperation
 - 2.2.6 Humanitäres Völkerrecht – Menschenrechte
 - 2.2.7 Zwischenkirchlicher Dialog als Beitrag zum Frieden
 - 2.2.8 Förderung der Zusammenarbeit
 - 2.2.9 Lösung innerkirchlicher Konflikte
- 2.3 Empfehlungen
 - 2.3.1 Zur Friedenserziehung und Friedensarbeit
 - 2.3.2 Zu den Diensten für den Frieden
 - 2.3.3 Zur Konfliktlösung und internationalen Zusammenarbeit
 - 2.3.4 Zur Organisation

0.
Präambel

0.1
Krise der Gegenwart

Die Menschheit hat zwar die Grenzen ihres Planeten überschritten, sie ist aber noch immer weit davon entfernt, die Erde für alle bewohnbar zu machen (vgl. Jes. 45, 18). Millionenfaches Elend, Ausbeutung von Menschen und Natur, Überbevölkerung und Hungersnöte, Fehlproduktion und Umweltverschmutzung, ideologische Konflikte und Machtansprüche, Rüstungswettlauf und verheerende Kriege: alles das und anderes mehr hat die Welt an den Abgrund der Selbsterstörung gebracht. In einer solchen krisenhaften Situation gehört außerordentlicher Mut dazu, sich den Verlauf der nächsten Jahrzehnte ohne globale Katastrophen vorzustellen. Um so mehr erkennen wir heute, daß allseitige Entwicklung und universaler Frieden Aufgaben von unaufschiebbarer Dringlichkeit sind. Niemand, der sich verantwortlich weiß, kann dieser Verpflichtung entfliehen – am wenigsten darf das der Christ.

0.2
Die „neue Erde“

Als Christen glauben wir an den Heilswillen Gottes für alle, an die brüderliche Gemeinschaft der Menschen als ein Ziel der Geschichte (vgl. Mt. 20, 20–28). Mit seiner Botschaft vom Reiche Gottes bezeugte Jesus die Verheißung einer verwandelten Welt, in der es keine Armut, keinen Hunger, keine Trauer, keine Unterdrückung, kein Leiden und keine Unfreiheit mehr geben wird. Gott, so sagt das Konzil, „bereitet eine neue Wohnstätte und eine neue Erde“, auf der „die Gerechtigkeit wohnt“, die „jede Sehnsucht nach Frieden in den Herzen der Menschen erfüllt und übertrifft“ (Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“ [GS] über die Kirche in der Welt von heute, Nr. 39). Diese neue Erde ist in ihrer letzten Vollendung unverfügbare Tat Gottes, gnadenhaftes Ereignis und nicht einfach das Ergebnis sozialen Fortschritts. Die Wirklichkeit der künftigen Welt soll jedoch schon jetzt – zumindest ansatzweise – konkrete Gegenwart werden: durch menschliches Handeln, das mit dem Heilshandeln Gottes zusammenwirkt, um die Erde zu erneuern (GS Nr. 38/39).

0.3
Das prophetische Amt der Kirche

Gewiß müssen – in einer Welt nahen Unheils – die politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse, die eine solche Welt verursacht haben, grundlegend geändert werden; vor allem aber müssen sich im Denken und Verhalten die Menschen ändern (vgl. Mk. 1, 15), wenn den vorhandenen Gefahren menschenwürdig begegnet werden soll. Die Kirche – als Volk Gottes in der Geschichte – hat von ihrem Selbstverständnis her den zentralen Auftrag, mit prophetischer Kraft das, was Unrecht ist und Angst macht, offen beim Namen zu nennen, auf jene Änderungen, die dem Kommen der neuen Welt Gottes dienen, zu drängen und sie selber im Geiste Jesu beispielhaft zu leben. Tut sie das nicht – und zwar alles in gleicher Weise –, wird sie untreu gegenüber Gott und ungläubwürdig für die Welt. Sie würde sich in diesem Fall der verheißenen Heilsgeschichte der Menschen versagen und an deren Leiden oder gar Tod mitschuldig werden.

0.4
Eine Sendung – verschiedene Dienste

Wenn also die endzeitliche Erneuerung der Welt im einzelnen Menschen und in den gesellschaftlichen Strukturen schon durch unser gegenwärtiges Handeln beginnen soll (vgl. auch die Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen Gentium“, Nr. 35), dann müssen alle Christen – in ständiger Bekehrung und im Kampf gegen die inneren wie äußeren Mächte des Bösen – entschieden und nachhaltig daran arbeiten, Armut und Krankheit, Ausbeutung und Unfrieden zu verringern, d. h. jede Form von

Knechtschaft aufzuheben. Eine solche Umgestaltung der Welt gehört zur Wahrheit des Evangeliums, die getan werden muß (Joh. 3, 21). An diese Wahrheit stets zu erinnern und sie in der Geschichte – trotz aller verbleibenden Sündhaftigkeit – lebendig zu erhalten, ist der Kirche als dem Zeichen des Heils aufgegeben. Christliche Verkündigung vom Anbruch des Reiches Gottes und soziales Engagement in der Nachfolge Jesu sind dabei – auch wenn das eine die Folge des anderen ist – nicht zu trennen, sondern müssen je für sich und gemeinsam als integrale Bestandteile des umfassenden kirchlichen Auftrags erkannt und verwirklicht werden. Deshalb sind auch die je verschiedenen Dienste für Verkündigung und Mission¹⁾, für soziale Hilfe, Entwicklung und Frieden in der Motivation des praktischen Vollzugs zuinnerst aufeinander bezogen. Sie stellen zusammen die eine Sendung und das gemeinsame Ziel dar: Versöhnung mit Gott und der Menschen untereinander in Gerechtigkeit und Liebe (vgl. 2 Kor. 5, 14–21).

0.5

Dialektik von Entwicklung und Frieden

In der Nachfolge Jesu haben die Christen Gottes Liebe und damit die vielfältige „Befreiung“ der Menschen gerade auch im Alltag der Welt, in der Gesellschaft, in der Politik, im Zusammenleben der Völker zu bezeugen und wirksam zu machen. Frieden hat dabei mehr zum Inhalt als Abwesenheit von Krieg, Entwicklung mehr als wirtschaftliches Wachstum. Friedliche Entwicklung, sich entwickelnder Frieden zielen auf ein Leben ohne Hunger und Unterdrückung, in Geborgenheit und Freude und mit der Möglichkeit für den einzelnen wie für die Gemeinschaft, sich schöpferisch zu entfalten. Entwicklung und Frieden sind einander zugeordnet: Die gewaltfreie Veränderung ungerechter Verhältnisse setzt Nicht-Krieg voraus, andererseits sind politische Freiheit und soziale Gerechtigkeit unabdingbare Grundlagen eines dauerhaften und sicheren Friedens. Bei der wachsenden gegenseitigen Abhängigkeit der Völker kann Frieden zudem nicht länger auf eine Gruppe, einen Staat, eine Region beschränkt werden – alle Menschen sind betroffen, so daß Entwicklung oder Untergang unausweichlich unser gemeinsames Schicksal geworden ist („Populorum Progressio“ [PP], Nr. 80).

0.6

Mut zu kleinen Schritten

Die handlungsorientierte Verkündigung vom Reiche Gottes (vgl. Lk. 10, 25–37) ist untrennbar an die aus dem Glauben kommende Einsicht gebunden, daß sich alles nur auf dem Wege befindet und innerweltlich unvollendbar bleibt. Auch im Dienst der Kirche für Entwicklung und Frieden werden wir nur schrittweise vorwärtskommen. Wie nämlich die Erfahrung lehrt, lassen sich unfriedliche Zustände und ungerechte Herrschaftsverhältnisse oft genug nicht anders als allmählich aufbrechen und verändern. Überall dort aber, wo durch praktisches Tun mehr Menschen als bisher aus Fesseln und Zwängen jedweder Art befreit werden, wird auch ein Abschnitt des dynamischen Prozesses zum Weltfrieden und zur allgemeinen Brüderlichkeit, zur wahrhaft menschlichen Welt zurückgelegt. Mag die Kluft zwischen der göttlichen Verheißung des Heils und der schuldhaften Durchsetzung egoistischer Interessen, zwischen humaner Utopie und inhumaner Wirklichkeit immer wieder zur Resignation verleiten, – sie fordert uns Christen zugleich heraus, in der Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens hoffnungsvoll und beharrlich am Werk zu bleiben.

¹⁾ Vgl. den Beschluß der Gemeinsamen Synode „Missionarischer Dienst an der Welt“.

1. DIE ENTWICKLUNGSSARBEIT DER KIRCHE

1.1 Zur allgemeinen Situation

1.1.1 *Herausforderung an das Gewissen*

5 Die Lebensverhältnisse in der Welt sind eine ständige Herausforderung an das Gewissen der Christen: Jedes Jahr verbreitert sich die Kluft zwischen den armen und den reichen Ländern; auch in den Entwicklungsländern selbst kommt der wirtschaftliche und soziale Fortschritt häufig nur den ohnehin schon wohlhabenden sowie vielleicht noch einem kleineren Teil der ärmeren Schichten zugute, während die Mehrheit der Bevölkerung zumeist im bisherigen Elend verharren oder gar eine stete Verschlechterung ihrer Lage hinnehmen muß. Millionen von Menschen in Asien, Afrika, Lateinamerika und Teilen von Europa leiden weiterhin Tag für Tag unter Hunger, Krankheit, Arbeitslosigkeit, mangelnden Bildungschancen, wirtschaftlicher Ausbeutung, Unterdrückung der Freiheit und menschlicher Erniedrigung. Diese und andere Erscheinungsformen gesellschaftlicher Unterentwicklung sind auf vielfältige Ursachen zurückzuführen, die einerseits in den Entwicklungsländern selbst, andererseits in äußeren Bedingungen und Einflüssen begründet sind: in überkommenen Sozialstrukturen, im Bevölkerungswachstum, in wirtschaftlicher Macht, in den internationalen Handelsbeziehungen, in der Wirtschafts- und Handelspolitik der Industriestaaten. So sind zahlreiche und unterschiedliche Formen der Abhängigkeit entstanden, welche die Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten eines großen Teils der Menschheit bedrohen. Die Verknappung wichtiger Rohstoffe, die Erhöhung der Ölpreise, die von ihr ausgelöste Energiekrise, die weltweite Inflation, die Unordnung der internationalen Waren- und Geldmärkte, die Unsicherheiten der verschiedenen Wirtschafts- und Währungssysteme u. a. m. haben diese Situation dramatisch verschärft: Sie treffen die Menschen in den am wenigsten entwickelten Ländern, die über keine Rohstoffe verfügen, am meisten. Gleichzeitig haben sich Gruppen von rohstoffreichen Ländern mit hohem Sozialprodukt herausgebildet, so daß die sogenannte Dritte Welt hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage und ihrer Interessen nicht mehr einheitlich zu beurteilen ist.

20 Die Aussichten für die Zukunft sind dunkel. Die Bevölkerung der Erde wächst jährlich um etwa siebenzig Millionen Menschen, die zusätzlich Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben erheben. Die Erkenntnis, daß die Vorräte dieser Erde begrenzt sind und daß unkontrolliertes wirtschaftliches Wachstum zur Zerstörung der menschlichen Umwelt führen kann, hat vorerst keine heilsamen Wirkungen gezeigt. Obwohl alle Länder und Völker wegen dieser begrenzten Vorräte und durch internationale Arbeitsteilung immer mehr voneinander abhängig werden und damit aufeinander angewiesen sind, wächst die Gefahr, daß die wohlhabenden Länder ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer und auf das „Gemeinwohl der Welt“ die eigenen Interessen durchzusetzen versuchen. Rückkehr zum nationalen oder Block-Egoismus würde jedoch die am wenigsten entwickelten Länder am härtesten treffen, die Aussichten für ihre sozioökonomische Entwicklung weiter und zusätzlich verschlechtern, die Ansätze und Aussichten für weltweite wirtschaftlicher wie politischer Partnerschaft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern gefährden und so auch zu schweren internationalen Konflikten führen.

30 Umfragen und Höhe der Spenden zeigen, daß zwar viele Bürger in der Bundesrepublik Deutschland Entwicklungshilfe bejahen und daß ein kleinerer Teil zudem willens ist, gerechten Forderungen der Entwicklungsländer zu entsprechen. Auch die Regierung, die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und die wichtigsten gesellschaftlichen Kräfte anerkennen grundsätzlich die Pflicht zur Hilfe. Dieselben Umfragen zeigen aber gleichermaßen, daß sehr viele Menschen in der Bundesrepublik vorerst nicht bereit sind, auf Vorteile der eigenen wirtschaftlichen Lage zu verzichten und das Streben nach immer mehr privatem Wohlstand einzuschränken, um auch auf diese Weise sowohl verstärkte öffentliche Leistungen und eine angemessene Entwicklungspolitik als auch erhöhte private Spenden möglich zu machen und dadurch praktische Solidarität zu üben. Ebenso hat die Bundesregierung ihre Zusage, 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts an öffentlichen Mitteln für die Entwicklungsländer zur Verfügung zu stellen, bisher nicht eingelöst. Begrenzungen der öffentlichen Ausgaben wirken sich mit Zustimmung breiter Bevölkerungsschichten zu Lasten der Entwicklungshilfe aus. Im Streit um den Vorrang nationaler Interessen ist auch der Konsens der politischen Parteien und gesellschaftlichen Kräfte in der Entwicklungspolitik in Frage gestellt.

45

50

Die anfänglichen Erwartungen, die Entwicklungsländer²⁾ könnten mit der Entwicklungshilfe der Industrieländer ihre Probleme rasch lösen, haben sich aus all den genannten Gründen nicht erfüllt. Die Enttäuschung darüber hat viele, die die Entwicklungshilfe bejahten, in ihrer Einstellung erst recht unsicher gemacht und sie nach dem Sinn von Entwicklungshilfe und Entwicklungspolitik fragen lassen.

5

1.1.1.1

Unsicherheit über Wege und Modelle der Entwicklung

Unsicherheit herrscht vor allem über die Frage, auf welche Weise bzw. mit welcher Strategie Entwicklung gefördert werden soll:

- 10 – So haben eine Reihe von Entwicklungsländern einen Weg eingeschlagen, der sich am Vorbild entweder der westlichen oder der östlichen Industriegesellschaften orientiert. Ihnen geht es darum, ihren Lebensstandard schrittweise an den Wohlstand der Industrieländer anzugleichen. Bei dieser Politik werden sie von zahlreichen Regierungen und Interessengruppen der Industrieländer unterstützt.
- 15 – Andere lehnen diesen Weg ab. Nach ihrer Überzeugung ist es unmöglich, die Industrieländer wirtschaftlich einzuholen. Außerdem erscheint ihnen die „Konsumgesellschaft“ nicht erstrebenswert. Sie halten es für richtiger, daß die Entwicklungsländer ihren eigenen Weg suchen, der sich an den tatsächlichen kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen ihrer Menschen ausrichtet. Sie wollen sogar auf Entwicklungshilfe verzichten, wenn dadurch dieser eigene Weg gefährdet wird.
- 20 – Auch in den („kapitalistischen“) Industrieländern gibt es Gruppen, die unter den vorgegebenen Herrschaftsverhältnissen jede Entwicklungshilfe ablehnen und die die Lösung nur in einer radikalen Änderung des eigenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systems sehen.
- Demgegenüber entwickeln einige Politiker und Wissenschaftler Vorstellungen von einer Weltgesellschaft, in der die Reichtümer weltweit umverteilt und dadurch die Bedürfnisse aller Menschen befriedigt werden. Dieses Modell setzt voraus, daß der Zugang zu den Rohstoffen der Erde gerecht verteilt wird und daß die jetzt wohlhabenden Länder zunächst auf ein weiteres verstärktes Wachstum ihrer Wirtschaft und ihres Lebensstandards verzichten, während den Entwicklungsländern ein hohes Wirtschaftswachstum zugestanden wird.
- 25 – In manchen Entwicklungsmodellen wird der Kontrolle des Bevölkerungswachstums große Bedeutung beigemessen. Man glaubt, durch die Verringerung des Bevölkerungswachstums alle anstehenden Probleme entschärfen zu können. Auf der Weltbevölkerungskonferenz der Vereinten Nationen in Bukarest im August 1974 wurde deutlich, daß gerade die Industrienationen eine solche Bevölkerungskontrolle befürworten.
- 30

Diese Wege der Entwicklungspolitik und Modelle von gesellschaftlicher Entwicklung lassen sich auf keinen einheitlichen Nenner bringen; sie schließen sich zum Teil sogar gegenseitig aus. Es wird voraussichtlich auch in der nächsten Zukunft keine Übereinstimmung darüber geben, weil die für die Unterentwicklung maßgeblichen Ursachen (auch und gerade von den Wissenschaftlern) unterschiedlich gedeutet werden, weil das Verhältnis von Zielen und Mitteln gegensätzlich beurteilt wird und weil es insgesamt noch keine gemeinsam anerkannten sozialemischen Normen für die Lösung der jetzt sichtbar werdenden Weltprobleme gibt. „Weltinnenpolitik“, die dem Wohl der gesamten Weltbevölkerung verpflichtet wäre, ist vorläufig noch eine wenig konkrete Utopie.

40

1.1.1.2

Unterschiedliche Meinungen zur Entwicklungshilfe

Die kontroverse Diskussion über die Situation der Welt und die Zukunft der Menschheit sowie die Berichte über erfolgreiche und mißlungene Entwicklungsprojekte haben zur Folge, daß auch die deutsche Entwicklungshilfe in unserer Bevölkerung umstritten ist. Es werden sehr unterschiedliche Meinungen über Absicht und Nutzen der Entwicklungshilfe vertreten:

45

- Einzelne und Gruppen sehen durch Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe ihre eigenen Interessen beeinträchtigt. Sie lehnen die Öffnung unserer Märkte für Waren aus Entwicklungsländern

²⁾ Die Begriffe Entwicklungsländer, Entwicklungshilfe, Entwicklungspolitik werden in der Bedeutung verwendet, wie die Fachleute sie benutzen. Für den kirchlichen Beitrag zur Entwicklung wird der Begriff Entwicklungsarbeit gebraucht.

ab, weil sie dadurch ihre Arbeitsplätze gefährdet sehen. Die Hergabe öffentlicher Mittel erscheint ihnen nicht gerechtfertigt, solange die anstehenden Reformen und sozialen Ansprüche im eigenen Land nicht finanziert werden können.

- 5 – Andere lehnen die heutige Praxis der Entwicklungshilfe ab, weil sie bezweifeln, daß die reichen Länder eine wirklich menschliche, die Existenznot aufhebende Entwicklung der armen Völker überhaupt fördern wollen. Das eigennützige Interesse der Industrieländer sei vielmehr darauf gerichtet, die Entwicklungsländer ökonomisch und politisch auszubeuten. Die Entwicklungshilfe in Form von Krediten, Privatinvestitionen, Beratung usw. diene nur dem Aufbau von Exportmärkten, der Sicherung von Rohstoffquellen und der Gewinnung von Einflußzonen für die Industrieländer.
- 10 – Dagegen steht die Meinung derjenigen, die die Entwicklungshilfe, wie sie heute von der Bundesrepublik und anderen Industrieländern geleistet wird, befürworten. Auch wenn die Entwicklungshilfe kurzfristig nicht alle Probleme der Entwicklung lösen könne, habe sie doch bereits überzeugende Erfolge aufzuweisen. Vor allem bleibe sie mittel- und langfristig notwendig: Nur mit einer beträchtlichen Erhöhung der Leistungen und einer dauernden Verbesserung der Instrumente könne
- 15 der „große Durchbruch“ erreicht werden. Erst wenn es gelinge, allen Menschen und Völkern angemessene Lebenschancen zu geben, könne der Weltfrieden gesichert werden. Die Entwicklungshilfe entspreche deshalb dem wohlverstandenen Interesse aller.

1.1.2

Die Kirche vor den Problemen der Dritten Welt

- 20 Auch die Kirche bemüht sich, die Probleme der Dritten Welt zu verstehen. In Erfüllung ihres Heilsauftrages hat sie sich seit jeher auch der sozialen Nöte der Menschen angenommen. Die Synode gesteht jedoch ein, daß die Kirche durch mannigfache Verflechtungen mit der kolonialen Politik in den vergangenen Jahrhunderten in ihren Beziehungen zu den Ländern der Dritten Welt belastet ist.

1.1.2.1

Werke und Dienste kirchlicher Entwicklungsarbeit

- 25 Die Kirche in der Bundesrepublik Deutschland ist durch die Missionsorden und die Hilfswerke³⁾ mit der Kirche und den Menschen in den Entwicklungsländern vielfältig verbunden. Zusammen mit der Verkündigung des Evangeliums haben Missionare schon immer Entwicklungshilfe geleistet (z. B. durch Schulen, caritative Tätigkeit usw.). Aber mit MISEREOR als Werk kirchlicher Entwicklungsarbeit und einem eigenen Personaldienst (AGEH)⁴⁾ bekundet die Kirche, daß sie sich der Entwicklungsarbeit in besonderer Weise verpflichtet sieht. Mit der Gründung eines kirchlichen Beratungsgremiums für
- 30 wichtige Entwicklungs- und Friedensfragen auf Bundesebene⁵⁾ und der Bereitstellung von Kirchensteuermitteln für Entwicklungsarbeit hat sie diese Verpflichtung bekräftigt. Die hohen Spenden für MISEREOR und die zahlreichen Dritte-Welt-Aktionen in Kirchengemeinden, kirchlichen Gruppen und Verbänden zeigen, daß diese Verpflichtung von vielen Christen unterstützt wird. Die Synode dankt
- 35 allen, die bisher den kirchlichen Entwicklungsbeitrag ermöglicht haben, sei es durch Spenden, durch Informationsarbeit oder durch persönlichen Einsatz als Entwicklungshelfer. Sie stellt jedoch mit Besorgnis fest, daß das Entwicklungsengagement nicht von allen Christen in gleicher Weise mitgetragen wird.

- Die Synode freut sich über die Anerkennung, die dieser Entwicklungsbeitrag in der Welt gefunden hat, wenn sie auch weiß, daß der Beitrag angesichts der Größe der Aufgabe immer nur bescheiden
- 40 sein kann. Erfreulich ist auch festzustellen, daß diese Anstrengungen zu einer brüderlichen Partnerschaft mit den Teilkirchen in den Entwicklungsländern geführt haben. Die Synode vermerkt darüber hinaus besonders dankbar die fruchtbare Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche. Ebenso dankt sie der Bundesregierung und den gesetzgebenden Körperschaften, daß sie seit 1962 die kirchlichen Entwicklungsvorhaben mit erheblichen Mitteln gefördert haben.

³⁾ MISEREOR (Entwicklungsarbeit), MISSIO (Pastoralhilfe für Afrika und Asien), ADVENIAT (Pastoralhilfe für Lateinamerika) und CARITAS (Not- und Katastrophenhilfe).

⁴⁾ Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe.

⁵⁾ Katholischer Arbeitskreis Entwicklung und Frieden (KAEF). Träger: ADVENIAT, Deutscher Caritas-Verband, Kommissariat der deutschen Bischöfe, MISEREOR, MISSIO, PAX CHRISTI, Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Der Katholische Arbeitskreis Entwicklung und Frieden ist zugleich die Kommission „Justitia et Pax“ in der Bundesrepublik Deutschland.

1.1.2.2

Kritische Anfragen

Trotz der Zustimmung und Unterstützung, die die kirchliche Entwicklungsarbeit von vielen Seiten erfahren hat, und trotz mancher Erfolge muß festgestellt werden, daß die allgemeine Auseinandersetzung um die richtige Entwicklungspolitik auch auf die kirchliche Entwicklungsarbeit übergegriffen hat:

- 5 – So wird kritisch gefragt, ob die Entwicklungsarbeit der Kirche wirklich uneigennütziger Dienst an der Welt sei oder ob nicht doch die Ausbreitung der Institution Kirche oder das Streben nach Macht und Einfluß vorrangige Motive ihres Handelns seien.
- Einige bestreiten der Kirche den berechtigten Anspruch, sich aufgrund ihrer Sendung für die Entwicklungsarbeit einzusetzen. Die Kirche solle sich vielmehr auf die Verkündigung und Pastoralarbeit beschränken.
- 10 – Von anderer Seite wiederum wird die Sorge geäußert, die Kirche verliere sich in gesellschaftlicher und entwicklungspolitischer Aktivität und verfälsche damit die Heilsbotschaft Christi.
- Schließlich werfen manche der Kirche vor, sie verhindere durch ihre Spendenappelle die eigentlich notwendige Bewußtseinsbildung. Die Spender beruhigten mit dem Almosen ihr Gewissen, so daß
- 15 sie über die wirklichen Probleme nicht mehr weiter nachdächten.
- Dem wird entgegengehalten, daß Bewußtseinsbildung und Spendenappelle sich nicht ausschließen müssen. Die Spende könne gerade Ausdruck einer verantwortlichen Haltung gegenüber den Entwicklungsfragen sein und damit solidarisches Engagement fördern.
- Immerhin bejahen viele, ob christlich gebunden oder nicht, daß die Kirche, was in ihren offiziellen
- 20 Verlautbarungen auch ausgesagt ist, gerade aufgrund ihrer Botschaft und wegen der Nähe zu den Menschen sowohl einen besonderen Auftrag als auch eine große Chance habe mitzuhelfen, daß die Lebensbedingungen der Menschen grundlegend verbessert und ungerechte gesellschaftliche Verhältnisse auf gewaltfreie Weise geändert werden. Die entsprechenden Aufrufe hierzu besagen, daß die Kirche noch mehr tun müsse als bisher.

1.1.3

25 *Neue Impulse*

- Der Streit um die rechte Motivation und die Richtigkeit der Konzepte birgt die Gefahr in sich, daß die notwendigen Schritte verhindert und wirksame Kräfte gelähmt werden. Die sich verschärfende Not in der Welt erfordert jedoch, daß die Kirche handelt, nicht blind, aber auch nicht in der ständigen Sorge, keine Fehler machen zu dürfen. Denn es herrscht weitgehend Einigkeit, daß die Ursachen der Unterentwicklung vielfältig sind und daß es daher auch vielfältiger Mittel und Wege
- 30 – gerade an der gesellschaftlichen Basis – bedarf, um sie zu überwinden. Alle Verantwortlichen sind darum aufgerufen, die Ziele, Methoden und Probleme der Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe gemeinsam mit den Partnern aus der Dritten Welt immer wieder neu zu durchdenken und positive Anstöße zu geben. Die Kirche muß mit einer kritischen Überprüfung ihres eigenen Beitrags
 - 35 vorangehen, die Erfahrungen der kirchlichen Entwicklungsarbeit der letzten Jahre auswerten und sie in ein weiterführendes Programm umsetzen. Die Synode möchte dazu (unter Berücksichtigung der in 1.1.1 und 1.1.2 angesprochenen Probleme) in den folgenden Überlegungen die Richtung weisen.

1.2

Grundlagen, Ziele und Schwerpunkte der kirchlichen Entwicklungsarbeit

1.2.1

Aufbau einer menschlichen Welt

- 40 Die Kirche als das Volk Gottes hat, wenn sie dem eigenen Anspruch von der Nachfolge Jesu gerecht werden will, zu jeder Zeit und überall den bindenden Auftrag, diesem Selbstverständnis gemäß an der Entwicklung einer neuen Welt mitzuwirken: „Es geht darum, eine Welt zu bauen, wo jeder Mensch, ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der Abstammung, ein volles menschliches Leben führen kann, frei von Versklavung seitens der Menschen oder einer noch nicht hinreichend gebändigten
- 45 Natur“ (PP Nr. 47).

Die Kirche hat von diesem universalen Sendungsauftrag auszugehen und für eine gerechtere Weltgesellschaft einzutreten, in der die Kluft zwischen arm und reich aufgehoben wird und die inneren sowie äußeren Ursachen sozialer Ungerechtigkeiten und persönlicher Erniedrigungen überwunden werden. Sie fordert deshalb die volle Beteiligung aller Schichten der Bevölkerung an der politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und sittlich-religiösen Entwicklung ihrer Länder. Jegliche Entwicklung muß der Entfaltung des ganzen Menschen dienen und zugleich die Selbstverwirklichung der Völker, vor allem in der Dritten Welt, fördern. Eine solche Entwicklung ist die eigentlich sichere und wahrhaftige Grundlage für den Frieden. Indem sich „der feste Wille, andere Menschen und Völker und ihre Würde zu achten“, mit „einsatzbereiter und tätiger Brüderlichkeit“ verbindet, sind Entwicklung und Frieden in christlicher Sicht „die Frucht der Liebe, die über das hinausgeht, was die Gerechtigkeit zu leisten vermag“ (GS Nr. 78).

Das große Ziel der Entwicklung kann fast immer und überall nur schrittweise angegangen werden. Auch wo tiefgreifende und nachhaltige Änderungen des gesellschaftlichen und internationalen Systems notwendig werden – und die Synode weist an vielen Stellen dieses Beschlusses auf solche Erfordernisse hin –, wird ihre Verwirklichung nicht möglich sein, wenn dafür nicht zahlreiche einzelne Voraussetzungen in Bildung und öffentlicher Meinung, in Wirtschaft und Politik geschaffen werden. Sind andererseits solche Änderungen erfolgt, kommen sie nur dann wirklich den Menschen zugute, wenn sie durch viele Teilreformen und Einzelmaßnahmen ergänzt werden. Der gerechten Entwicklung, in der also große und kleine Schritte einander bedingen, dient daher nicht, wer beide gegeneinander ausspielt. Die Kirche wird in ihrer Entwicklungsarbeit diesen Zusammenhang ganz besonders im Blick behalten, um so jenes letzte Ziel aller Entwicklung zu bezeugen und einzuschärfen: ein menschenwürdiges Leben für alle und für jeden einzelnen, den Gott – wie es in der Schrift heißt – bei seinem Namen gerufen hat (vgl. Jes. 43,1).

1.2.2

Drei große Aufgabenbereiche

- Die einzelnen Teilkirchen können zur Bewältigung dieser Menschheitsaufgabe nur begrenzte Beiträge leisten, die von den besonderen Bedingungen und Möglichkeiten ihrer jeweiligen Länder bestimmt werden. Der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland bieten sich drei große Aufgabenbereiche:
- die Lage bewußt zu machen;
 - als Anwalt für die Interessen der Entwicklungsvölker einzutreten;
 - materielle und personelle Hilfe zu leisten.

1.2.2.1

Gewissens- und Bewußtseinsbildung

Bei der Bewußtseinsbildung geht es darum, der Bevölkerung einsichtig zu machen, wie sehr wir heute in einer Weltgesellschaft mit gegenseitigen Verflechtungen und Abhängigkeiten leben und wie sehr daraus notwendigerweise für alle Völker und für alle Menschen die Verpflichtung zur Solidarität erwächst. Das bedeutet vor allem, die Verantwortung für eine gerechtere Welt, in der alle Menschen ein menschenwürdiges Leben führen können, zu einer selbstverständlichen Aufgabe des gesamten Gottesvolkes zu machen. Deshalb muß diese Bewußtseinsbildung ein fester Bestandteil in der Verkündigung, der kirchlichen Bildungsarbeit und dem kirchlichen Informationswesen werden. Ebenso muß sie bei den Beratungen der Bischofskonferenz und anderer kirchlicher Gremien ein ständiger Tagesordnungspunkt sein. In den Gemeinden muß durch besondere Aktionen dafür Sorge getragen werden, daß die Christen sich als Volk Gottes in weltweiter brüderlicher Verantwortung sehen, erleben und verwirklichen können. Allgemein verfolgt eine solche Bewußtseinsbildung das Ziel, die Gewissen zu schärfen und einen immer wacher werdenden Sinn für Solidarität gegen alles Unverständnis und allen Egoismus durchzusetzen (PP Nr. 64).

Im einzelnen geht es darum, den Menschen in unserem Land die sich verschlimmernde Situation der Entwicklungsländer deutlich zu machen, besonders die soziale Krise jener Länder, die durch die jüngsten Preissteigerungen bei Rohöl, Industriegütern und anderen Produkten in eine verzweifelte Lage mit drohenden Hungersnöten gekommen sind. Es muß aufgezeigt werden, durch welche Maßnahmen die Industrieländer diesen besonders betroffenen Entwicklungsländern helfen können: durch gerechte Beteiligung am Welthandel und am Weltwährungssystem, durch Öffnung unserer Märkte für Waren der Entwicklungsländer, durch Zahlung angemessener Preise für die Rohstoffe der Entwick-

lungsländer⁶⁾, durch Verlagerung von bestimmten, vor allem arbeitsintensiven Produktionen in Entwicklungsländer, durch wirksame Kontrollen der multinationalen Konzerne, durch wesentlich verstärkte öffentliche Entwicklungshilfe, durch Abbau der eigenen „Verschwendungswirtschaft“ und Sparsamkeit im Umgang mit knappen Rohstoffen und Gütern, durch Verzicht auf Waffenverkäufe als Mittel der Beschäftigungspolitik usw. Es geht auch darum aufzuzeigen, daß Rüstungskontrolle und Abrüstung Mittel für Entwicklungshilfe freimachen und damit weltweiter Gerechtigkeit und allgemeinem Frieden dienen können.

Die Kirche wird die Christen in der Bundesrepublik auf diese Zusammenhänge aufmerksam machen und sie ermutigen, für solche Änderungen unserer Wirtschafts- und Sozialstruktur einzutreten, wie sie für die Schaffung gerechterer Wirtschaftsbeziehungen mit den Entwicklungsländern notwendig sind. Dabei wird sie darauf hinweisen, daß die Lasten solcher Änderungen und Opfer nicht einer einzigen Bevölkerungsgruppe aufgebürdet, sondern gleichmäßig von allen Mitgliedern unserer Gesellschaft getragen werden.

1.2.2.2

Kirche als Anwalt der Menschen in den Entwicklungsländern

Ein wichtiges Ziel der Entwicklungsarbeit der Kirche besteht darin, entsprechend ihren Möglichkeiten den berechtigten Interessen der Menschen der Entwicklungsländer bei uns Geltung zu verschaffen. Dies gilt besonders für das – geschichtlich gewordene – System des internationalen Warenverkehrs. Die Kirche muß dafür eintreten, daß die Industriestaaten ihre gegebene wirtschaftliche und technische Überlegenheit nicht zum Nachteil der Entwicklungsländer ausnutzen oder frühere koloniale Abhängigkeiten aufrechterhalten bzw. neue schaffen. Sie wird darüber hinaus – noch mehr als in der Vergangenheit – gegenüber der Öffentlichkeit und den politischen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland wie auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften die Fragen der Gerechtigkeit in den Handelsbeziehungen, der daraus folgenden Strukturänderungen in unserer Wirtschaft und Gesellschaft, der Verbesserung der Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe einschließlich der Förderung sozialstruktureller Maßnahmen immer wieder ins Gespräch bringen⁷⁾. Hier geht es auch darum, möglichst viele Menschen dafür zu gewinnen, daß die politischen Folgerungen aus diesen Einsichten gezogen werden. Die Kirche hat heute in besonderer Weise die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, unbequeme Wahrheiten und Forderungen vor der Öffentlichkeit auszusprechen.

Die Synode ruft deshalb alle Mitglieder der Kirche in der Bundesrepublik auf – wo immer sie dazu als einzelne, in Gemeinden, Gruppen, Verbänden oder Institutionen Gelegenheit haben –, sich besonders für jene Staaten und Völker einzusetzen, die nicht in der Lage sind, ihre gerechten Ansprüche ausreichend geltend zu machen. Das schließt die Solidarität mit allen Menschen guten Willens ein, die aus innenpolitischen Gründen die vielfältigen Formen des Unrechts innerhalb ihres Landes nicht öffentlich beim Namen nennen können. Dabei wird in jedem konkreten Fall immer wieder neu abzuwägen und zu entscheiden sein, welche Mittel der Hilfe, des Protests oder der Einwirkung anzuwenden sind, damit ein erfolgreiches Vorgehen gewährleistet ist.

1.2.2.3

Schwerpunkte kirchlicher Entwicklungsarbeit

Die Synode spricht sich dafür aus, die kirchliche Entwicklungshilfe – wie sie über das Werk MISEREOR und die AGEH als finanzielle und personelle Hilfe geleistet wird – zu verstärken und qualitativ zu verbessern. Da die Spenden und die sonstigen zur Verfügung stehenden Mittel gegenüber dem Ausmaß der Not immer zu gering sein werden, müssen die Entscheidungen bezüglich der Verwendung dieser Mittel sorgfältig bedacht werden. Die Gespräche mit den Kirchen in den Entwicklungsländern und die Erfahrungen der kirchlichen Entwicklungsarbeit in den vergangenen Jahren haben ergeben, daß vor allem drei große Bereiche zu fördern sind:

– Um sich aus den Fesseln des Elends zu befreien, müssen die Menschen ihre Situation als veränderbar erkennen, den Willen zur Selbsthilfe entwickeln und die soziokulturellen Fähigkeiten erwerben, die sie zur Entfaltung ihres persönlichen Lebens und zur Bestimmung der gesellschaftlichen

⁶⁾ Vgl. z. B. das am 28. 2. 1975 in Lomé/Togo unterzeichnete Abkommen der Europäischen Gemeinschaft mit 46 Entwicklungsländern, in dem für diese Länder günstigere Handelsbedingungen sowie höhere Entwicklungshilfe-Leistungen vereinbart worden sind.

⁷⁾ Vgl. das Arbeitspapier der Sachkommission V der Gemeinsamen Synode „Aufgaben der Kirche in Staat und Gesellschaft“, insbesondere Teil A, veröffentlicht in „SYNODE“, Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Heft 1/1973, S. 45 ff.

Verhältnisse benötigen. Eine aus dem Selbstverständnis der Völker der Dritten Welt vermittelte allgemeine Bildung und eine an deren Bedürfnissen orientierte berufliche Ausbildung sowie die Entwicklung von eigenständigen Methoden der Lebensgestaltung gehören daher zu den wichtigsten Maßnahmen der kirchlichen Entwicklungsarbeit und sind Schwerpunkte für den Einsatz finanzieller Mittel.

5

– Menschen erreichen mehr, wenn sie gemeinsam vorgehen. Besonders die grundlegende Änderung ungerechter und entwicklungshemmender sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse ist oft nur möglich, wenn diejenigen, die unter ihnen zu leiden haben, sich in Selbsthilfegruppen und -bewegungen zusammenschließen und die notwendigen Änderungen in die eigene Hand nehmen.

10

Dies sind konkrete Schritte zur Befreiung von Abhängigkeiten mit dem Ziel, die zur Menschenwürde gehörende Selbstbestimmung zu verwirklichen. Die Förderung solcher Selbsthilfebewegungen, etwa der Landarbeiter oder der Menschen in den Elendsvierteln der großen Städte, gehören zu den vorrangigen Aufgaben der kirchlichen Entwicklungsarbeit.

– In vielen Regionen der Welt ist eine große Anzahl der Menschen unterernährt und von Hunger, Krankheiten und Wohnungsmangel bedroht. Arbeitslosigkeit ist ein anderes Übel, das sich nach den Voraussagen der Vereinten Nationen in den nächsten Jahren sehr schnell ausweiten wird. Die Bekämpfung dieser Übel durch die Schaffung landwirtschaftlicher Hilfs- und Beratungsdienste, durch Maßnahmen zur Wasserversorgung, durch Einführung arbeitsintensiver Techniken, durch Arbeitsvermittlung, durch Einrichtung von Gesundheitsdiensten usw. ist ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich kirchlicher Entwicklungsarbeit. Auch treten periodisch (d. h. klimatisch bedingt) in manchen Gebieten der Erde immer wieder Naturkatastrophen oder Hungersnöte auf. Sollen die Menschen in solchen Situationen gerettet werden, ist sofortige Hilfe nötig. Sie muß aber so gegeben werden, daß sie nicht nur das Überleben ermöglicht, sondern langfristig Grundlagen für eine ständige Verbesserung der Lebenssituationen dieser Menschen schafft.

15

20

25

Die Kirche in der Bundesrepublik Deutschland verfolgt nicht die Absicht, mit ihrem Hilfsangebot europäische Modelle aufzudrängen. Sie wird sich über die Prioritäten, die für den Einsatz der Mittel gelten sollen, mit den Partnern in den Entwicklungsländern beraten und wird auf deren Wort hören. Sie achtet die Eigenverantwortung und Unabhängigkeit der Gruppen, die in den Entwicklungsländern für die (kirchliche) Entwicklungsarbeit verantwortlich sind, und ist bereit, auch entwicklungs-

30

politische Experimente zu fördern und die damit verbundenen Risiken auf sich zu nehmen. Sie ist den Partnern in den Entwicklungsländern für jede Kritik und jede Empfehlung zur Verbesserung der kirchlichen Entwicklungsarbeit dankbar.

1.2.3

Das Problem der Gewalt

In manchen Ländern ist ein menschenwürdiges Leben für viele nicht möglich, weil die politisch herrschenden Gruppen bestehende ungerechte wirtschaftliche und soziale Bedingungen nicht grundlegend ändern wollen. Zahlreiche Menschen werden sich jedoch zunehmend der Tatsache bewußt, daß es diese und andere inneren bzw. äußeren Umstände und Verhältnisse sind, die sie daran hindern, ihre Lebens- und Entfaltungschancen in dem Maße, wie es möglich wäre, zu verbessern. Manche meinen, in einer derartigen Lage notwendige radikale Strukturveränderungen nur mit blutiger Gewalt durchsetzen zu können. Es kann im allgemeinen nicht Sache der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland sein, im konkreten Fall darüber zu befinden, ob eine solche in anderen Ländern gefällte Entscheidung berechtigt ist oder nicht. Auch maßt sich die Synode nicht an, den Christen in anderen Ländern die Gewissensentscheidung bezüglich der Mittel der Auseinandersetzung und Veränderung abnehmen oder gar in bestimmter Richtung vorschreiben zu können. Was allerdings die eigene Entwicklungsarbeit betrifft, so bekräftigt die Synode, daß es die Kirche in der Bundesrepublik als ihre Aufgabe betrachtet, Methoden gewaltfreier Veränderung – und nur diese – zu unterstützen bzw. der Theorie und Praxis des gewaltfreien Widerstandes, wo er geboten sein sollte, bewußt das Wort zu reden. Zu einer solchen Haltung sieht sich die Kirche in der Bundesrepublik als eine Teilkirche, wenngleich fern vom Ort des Geschehens, berechtigt und legitimiert, andererseits weiß sie sich dazu nach ihrem Verständnis der Botschaft Christi verpflichtet. Sie wird darin jedoch nur dann glaubwürdig sein, wenn sie alles tut, um die tieferen Ursachen direkter und offener Gewaltanwendung abbauen zu helfen.

50

1.2.4

Fragen des Bevölkerungswachstums

In vielen Staaten der Dritten Welt ist das Bevölkerungswachstum zu einem drängenden Problem geworden, weil es alle Anstrengungen der Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe zunichte zu machen oder doch zu gefährden droht. Es ist Sache der einzelnen Länder und Völker zu entscheiden, ob und in welchem Maß Entwicklungsbemühungen, auswärtige Entwicklungshilfe sowie Beratung und Unterstützung für Maßnahmen der Bevölkerungsplanung und der Empfängnisregelung miteinander verbunden werden. Die Synode erinnert hier an die Mahnung des Zweiten Vatikanischen Konzils, die sie auch als Grundlage für den Beitrag der kirchlichen Entwicklungsarbeit zur Lösung dieser Fragen ansieht: „Nach dem unveräußerlichen Menschenrecht auf Ehe und Kinderzeugung hängt die Entscheidung über die Zahl der Kinder vom rechten Urteil der Eltern ab und kann keinesfalls dem Urteil der staatlichen Autorität überlassen werden. Da aber das Urteil der Eltern ein richtig gebildetes Gewissen voraussetzt, ist es von großer Bedeutung, daß allen die Möglichkeit geboten wird, in sich die rechte und wahrhaft menschliche Verantwortlichkeit zu bilden, die sich am göttlichen Gesetz orientiert und die jeweiligen Verhältnisse berücksichtigt. Das erfordert aber, daß weithin die erzieherischen und sozialen Bedingungen verbessert werden, und vor allem, daß eine religiöse Bildung oder wenigstens eine umfassende sittliche Unterweisung geboten wird. Über die wissenschaftlichen Fortschritte in der Erforschung von sicheren und moralisch einwandfreien Methoden, die den Eheleuten bei der Regelung der Kinderzahl helfen können, sollen die Menschen in kluger Weise unterrichtet werden“ (GS Nr. 87). Mit Entschiedenheit spricht sich die Synode andererseits dagegen aus, daß in den Industrieländern die Auffassung verbreitet wird, als sei die (staatlich verordnete) Begrenzung des Bevölkerungswachstums in den Ländern der Dritten Welt die einzige oder hauptsächliche Weise, die Entwicklung zu fördern. Begrenzung des Bevölkerungswachstums darf für die Industrieländer jedenfalls nicht zum Alibi oder zum Anreiz werden, die notwendige Entwicklungshilfe vorzuenthalten. Für die Kirche in der Bundesrepublik Deutschland behält daher die Verpflichtung zur direkten Entwicklungsarbeit uneingeschränkten Vorrang.

1.2.5

Im Geist der Partnerschaft

Es ist aus christlicher Sicht selbstverständlich, daß die Beziehungen zu den Kirchen und Menschen in den Entwicklungsländern vom Geist wirklicher Partnerschaft beseelt sein müssen. Zu diesen partnerschaftlichen Beziehungen können insbesondere die Entwicklungshelfer sowohl durch ihren Einsatz draußen als auch nach ihrer Rückkehr durch die Mitteilung ihrer Erfahrungen einen wertvollen Beitrag leisten. Förderlich sind auch Begegnungen mit den in der Bundesrepublik weilenden Studenten und Praktikanten aus Übersee sowie mit Missionaren und Ordensschwwestern. Die Christen in der Bundesrepublik erhalten dadurch die Möglichkeit, die menschlichen und kulturellen Werte anderer Völker kennenzulernen und das eigene Wertsystem immer neu zu befragen. Solche Begegnungen tragen sicher auch zur Lösung mancher sozialer Probleme in unserer Gesellschaft bei, etwa der Frage, wie die jüngere und die ältere Generation menschenwürdig und freundlich miteinander leben können.

Partnerschaftliche Beziehungen, die andere Wertvorstellungen vermitteln, helfen auch, daß die Christen sich in unserer Gesellschaft gegenüber dem allgemeinen Wohlstands- und Konsumdenken kritischer verhalten, daß sie nicht weiter gleichgültig dem unkontrollierten Wachstum unserer Industrie sowie der Verschwendung von begrenzten Vorräten unserer Erde zusehen und daß sie es sich damit zur Aufgabe machen, allen Menschen zu einem menschenwürdigen Leben zu verhelfen, das sich nicht nur an dem Maß wirtschaftlichen Fortschritts orientiert.

1.2.6

Fachstelle MISEREOR

Damit die Entwicklungsarbeit der Kirche quantitativ und qualitativ glaubwürdig erscheint und darüber hinaus den komplizierten sachlichen Erfordernissen entsprechend gestaltet werden kann, bekräftigt die Synode die Notwendigkeit der eigenen Fachstelle MISEREOR für diese Arbeit. Zwar sind alle Aktivitäten der Kirche aus dem einen und alles umfassenden Auftrag Jesu abzuleiten, – ihre jeweilige Zielorientierung und Gestaltung muß aber nach den inhaltlichen sowie instrumentellen Erfordernissen des einzelnen Aufgabenbereichs erfolgen.

1.2.7

Notwendigkeit der Zusammenarbeit

Da die Kirche zur Lösung der Entwicklungsprobleme unserer Welt nur begrenzte Beiträge leisten kann, ist sie sich der Notwendigkeit bewußt, mit allen Kräften und Gruppen zusammenzuarbeiten, denen es wie ihr um die Entfaltung „des ganzen Menschen und der ganzen Menschheit“ (PP Nr. 42) geht. Wegen der Gemeinsamkeit der Motive und Ziele ergibt sich dabei eine besonders enge Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche.

1.3

Empfehlungen

Die Selbstverpflichtung der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, die Probleme der Unterentwicklung bewußter zu machen und möglichst viele Menschen zu verantwortungsvollem Handeln zu bewegen, soll in folgenden Empfehlungen und Anordnungen zum Ausdruck kommen:

1.3.1

Zur Bewußtseinsbildung empfiehlt die Synode:

- den Auftrag der Kirche für die Entwicklung der Welt und die persönliche Verpflichtung jedes Christen zum Dienst in der Entwicklungsarbeit ebenso selbstverständlich und ungekürzt wie den Missionsdienst in die Verkündigung und Pastoralarbeit einzubeziehen;
- 15 – die Veranstaltung eigener Gottesdienste zum Entwicklungsthema zu fördern;
- dem Fragenkomplex Entwicklung in der Bildungsarbeit der Kirche – besonders im Religionsunterricht sowie bei der Jugend- und Erwachsenenbildung in Verbänden und Akademien – einen gewichtigen Platz einzuräumen;
- die kirchliche Entwicklungsarbeit in der Priesterausbildung und -fortbildung viel mehr als bislang zu betonen;
- 20 – in der kirchlichen Presse- und Medienarbeit die Bedeutung der Entwicklungsprobleme verstärkt hervorzuheben;
- den unmittelbaren Kontakt unserer Gemeinden zu Gemeinden und Entwicklungsprojekten in der Dritten Welt zu fördern, um die Christen in ihrer Entwicklungsverantwortung zu bestärken;
- 25 – für die bewußtseinsbildende Arbeit handlungsorientierte Modelle, Materialien und Organisationsmuster zu erarbeiten;
- Maßnahmen zur Verbesserung und Koordinierung der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit aus kirchlichen Haushaltsmitteln zu unterstützen.

1.3.2

Zur Anwaltsfunktion der Kirche empfiehlt die Synode:

- 30 – auf die Zielvorstellungen sowie die Praxis der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft positiv einzuwirken;
- auf höhere finanzielle Leistungen und stärkere soziale Wirksamkeit in der staatlichen Entwicklungshilfe zu dringen;
- Programme und Maßnahmen wirtschaftlicher Anpassung im eigenen Land zu fordern, die in Abstimmung mit der Entwicklungspolitik notwendig sind;
- 35 – entwicklungspolitische Aktionen durchzuführen oder zu fördern, die den berechtigten Interessen der Menschen und Völker der Dritten Welt dienen;
- die zuständigen Stellen zu veranlassen, daß die Entwicklungsprobleme in der Forschungs- und Lehrtätigkeit sowie im Schulunterricht stärker als bisher berücksichtigt werden.

1.3.3

Zur solidarischen Hilfe empfiehlt die Synode:

- die Hilfe für die Notleidenden in den Entwicklungsländern weiter zu verstärken. Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel sollen – den Bedürfnissen in den Entwicklungsländern entsprechend – vor allem für Selbsthilfebewegungen, Bildungsmaßnahmen sowie für Dienstleistungen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Unterernährung, Krankheiten usw. eingesetzt werden;
- über die freiwilligen Spenden hinaus noch weitere Gelder zu mobilisieren. Der Verband der Diözesen Deutschlands soll den im überdiözesanen Haushalt bereitgestellten Mitteln für Entwicklungsarbeit eine hohe Priorität sichern und sie mindestens im Verhältnis zum Gesamtaufkommen jährlich steigern. Diözesen, Pfarreien, Orden, Kongregationen usw. sollen prüfen, ob sie kirchliches Vermögen, das bisher für wichtige Aufgaben der Kirche nicht genutzt wurde, in geeigneter Form für die kirchliche Entwicklungsarbeit zur Verfügung stellen können. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob eine Umwandlung in produktives Vermögen möglich ist, aus dessen Erträgen Entwicklungsarbeit finanziert werden kann. Das gilt insbesondere für Erträge von Kapitalanteilen kirchlicher Institutionen an kirchlichen oder staatlichen Immobilienfonds;
- die Angebote für das persönliche Engagement zu verbessern. Einmal ist beim Einsatz der Entwicklungshelfer den sich ständig verändernden qualitativen Voraussetzungen sowie den Problemen der Rückgliederung der Entwicklungshelfer besondere Aufmerksamkeit zu widmen; staatliche und kirchliche Stellen werden gebeten, bedienstete Fachkräfte großzügiger als in der Vergangenheit für die Aufgabe der Entwicklungsarbeit befristet freizustellen. Zum anderen sollten in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeiten der Begegnung, der Hilfe und der gesellschaftlichen Integration für ausländische Studenten, Praktikanten und Arbeitnehmer verstärkt wahrgenommen werden. Für den Dialog mit ausländischen Studenten und Praktikanten, für ihre studienbegleitende Bildung und ihre wirksame Unterstützung soll der „Katholische Akademische Ausländerdienst“ (KAAD) entsprechend ausgestattet werden.

1.3.4

Zur Organisation empfiehlt die Synode:

- die Entwicklungsarbeit der Kirche in den Aufgabenbereich auch der diözesanen Gremien und der Verbände einzubeziehen und dafür Sachausschüsse für Mission, Entwicklung und Frieden einzurichten bzw. die bestehenden mit den notwendigen Mitteln und Mitarbeitern auszustatten, damit sie Gemeinden und Gruppen in ihrer Entwicklungsarbeit problemgerecht unterstützen können;
- in den Bistumsverwaltungen eigene Stellen bzw. Zuständigkeiten für Mission, Entwicklung und Frieden zu schaffen, damit diese Anliegen stärker als bisher in den innerkirchlichen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden;
- den Meinungsaustausch und die Koordination zwischen den kirchlichen Werken und Verbänden, die in der Entwicklungsarbeit tätig sind, zu fördern;
- auf überdiözesaner Ebene den „Katholischen Arbeitskreis Entwicklung und Frieden“ (KAEF) in geeigneter Weise zu einem Gremium für Mission, Entwicklung und Frieden auszubauen, welches
 - a) die Missions-, Entwicklungs- und Friedensprobleme – besonders die übergreifenden Fragen – sachgemäß, unabhängig und offen berät;
 - b) die Aktivitäten der entsprechenden Werke, Dienste und Organisationen aufeinander abstimmt;
 - c) als Kommission *Justitia et Pax* in der Bundesrepublik Deutschland tätig ist, indem es – was den Bereich Entwicklung und Frieden betrifft – die Bewußtseinsbildung fördert sowie gegenüber der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Parlament und Regierung, Stellung nimmt;
 - d) für die Erfüllung der in 1.3.1 und 1.3.2 genannten Aufgaben sachkundige Hilfen anbietet;
- beim KAEF die notwendige Forschungskapazität zu schaffen, damit laufend das Gesamtkonzept verbessert wird, Bildungsprogramme erarbeitet und die übrigen oben genannten Aufgaben sachkundig vorbereitet, begleitet und ausgewertet werden. Dabei sind vorhandene Einrichtungen zu berücksichtigen, darüber hinaus ist die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit in der Entwicklungsforschung tätigen Institutionen und Gremien verstärkt zu fördern;
- beim KAEF eine angemessene Informationskapazität zu schaffen, um die Informationen aus der Dritten Welt und über entwicklungspolitische Vorgänge für Gemeinden, Verbände, Gruppen, Schulen, Bildungsstätten usw. verfügbar zu machen;

- die für die Entwicklungsarbeit zuständigen Stellen in dauernder Anpassung an die Erfordernisse zu überprüfen mit dem Ziel, sie so arbeitsfähig und wirksam wie möglich zu machen;
- die ökumenische Zusammenarbeit, auf Bundesebene die Arbeit der „Gemeinsamen Konferenz der Kirchen für Entwicklungsfragen“ (GKKE)⁸⁾, zu intensivieren⁹⁾.

1.4

5 Anordnungen

1.4.1

Die kirchlichen Medienbeauftragten haben in ihrem Verantwortungsbereich dafür zu sorgen, daß die Entwicklungsfragen entsprechend ihrem Gewicht sachgemäß dargestellt werden.

1.4.2

10 Aus Gründen der Koordinierung ist zu gewährleisten, daß die für Projekte kirchlicher Entwicklungsarbeit zur Verfügung gestellten kirchlichen Mittel in Abstimmung mit MISEREOR verwendet werden.

1.4.3

15 Der „Katholische Arbeitskreis Entwicklung und Frieden“ wird beauftragt, auf der Grundlage der von den Diözesen, dem Verband der Diözesen Deutschlands, den Verbänden und Hilfswerken gegebenen Informationen alle drei Jahre einen Gesamtbericht über die Durchführung der hier empfohlenen und angeordneten Maßnahmen sowie über die Höhe und Verwendung aller kirchlichen Mittel für Entwicklungsarbeit der Öffentlichkeit vorzulegen.

2.

DIE FRIEDENSARBEIT DER KIRCHE

2.1

Zur allgemeinen Situation

2.1.1

Formen des Unfriedens

20 Unruhen, Terror, Bürgerkriege und zwischenstaatliche Kriege rücken uns heute, wo immer sie sich ereignen, durch die Nachrichtenmedien näher als je zuvor; die Erde erweist sich als eine Stätte voller Aggression, auf der friedliche Zustände und Entwicklungen ständig bedroht sind. Unfrieden herrscht aber nicht nur bei offener Anwendung von Gewalt, er äußert sich in vielfältigen Formen:

- Im Ost-West-Konflikt, einem Konflikt zwischen nuklear gerüsteten Supermächten und deren Bündnisssystemen, in dem sowohl gegensätzliche Weltanschauungen und Gesellschaftssysteme als auch Großmachtinteressen aufeinandertreffen, ist bisher eine weltweite bewaffnete Auseinandersetzung vermieden worden. Diese Wirkung wird nicht zuletzt dem Prinzip des politisch-militärischen Gleichgewichts und der Strategie der Abschreckung zugeschrieben. Beide haben jedoch schwerwie-

⁸⁾ Die GKKE wird von bevollmächtigten Vertretern des KAEF sowie der „Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst“ (AGKED) der Evangelischen Kirche in Deutschland gebildet.

⁹⁾ Vgl. den Beschluß der Gemeinsamen Synode „Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit“, insbesondere die „Grundregel“ (5.11/12).

gende Gefahren und Nachteile zur Folge: sich ständig steigende Rüstungswettläufe, die das militärische Gleichgewicht aufheben und damit einen Krieg auslösen könnten; ungeheure Rüstungsausgaben, die dem menschlichen Fortschritt verlorengehen; trotz aller Verhandlungen weiterhin Drohungen und die Fixierung von Feindbildern, die Entspannung und Zusammenarbeit erschweren.

- 5 – Außerhalb des unmittelbaren Ost-West-Konflikts werden bis in die Gegenwart hinein Kriege geführt, deren vernichtende Wirkung durch Lieferung moderner Waffen seitens vieler Industrieländer bzw. durch deren Einsatz noch gesteigert wird. Opfer und Schauplatz waren und sind fast ausschließlich Völker und Länder in der Dritten Welt, so in Korea, in Indochina, auf dem indischen Subkontinent, in Nigeria, im Nahen Osten.
- 10 – Der Nord-Süd-Konflikt, ein Konflikt zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, zwischen reichen und armen, mächtigen und ohnmächtigen Ländern, verschärft sich – heute noch überwiegend wirtschaftlich und politisch ausgetragen – immer mehr und steigert dadurch die Tendenz zur Friedlosigkeit. Dieser globale Konflikt setzt sich innerhalb der Entwicklungsländer fort: zwischen den jeweils reichen und armen Bevölkerungsschichten, zwischen den Machteliten und der Masse der Abhängigen. Kriegerische Auseinandersetzungen politischer Gruppen nehmen bedrohlich zu. Gewaltsame Revolutionen werden im selben Maß wahrscheinlicher, wie die notwendigen gesellschaftlichen Änderungen unterbleiben und die Menschen sich der Ungerechtigkeit ihrer Lage bewußt werden.
- 15 – Noch immer, und neuerdings wieder verstärkt, wirken sich nationalistische Verhaltensweisen nachteilig auf das Zusammenleben der Völker aus oder bedrohen gar andere Länder. In vielen Staaten, teilweise auch bei uns, werden einzelne und Gruppen wegen ihrer Rasse, Religion oder politischen Einstellung, ihrer Stammeszugehörigkeit oder Nationalität diskriminiert. In manchen Ländern werden darüber hinaus Millionen von Menschen unterdrückt, in Abhängigkeit gehalten oder in ihren Menschenrechten verletzt. Viele Völker oder Volksteile sind noch immer fremder Herrschaft unterworfen oder nicht in der Lage, über Inhalt und Gestaltung des politischen Lebens selbst zu bestimmen.
- 20 – Häufig werden Ideologien verschiedener Richtungen benutzt, um Machtausdehnung, Unterdrückung und Ausbeutung zu rechtfertigen. Sie verschärfen bestehende Spannungen und Konflikte, besonders wenn sie expansiven politischen Zielen dienen oder mißliebige Gruppen zu Feinden erklären. Wo sie sich mit extremistischer Radikalität verbinden, fördern sie die Neigung zu Terror und Gewaltanwendung als Mittel politischer Auseinandersetzung.
- 25 – Gesellschaftliche Schranken und Sperren in den verschiedenen Lebensbereichen, die dadurch bedingte ungleiche Verteilung von Lebenschancen sowie der Ausschluß von einzelnen und Gruppen von der öffentlichen Willensbildung fördern aggressive Verhaltensweisen, die zum gesellschaftlichen Unfrieden beitragen. Auf die Bewältigung der entstehenden zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Konflikte sind die einzelnen und Gruppen oft nur unzureichend vorbereitet.
- 30 – Auch in der Kirche werden Meinungsunterschiede vielfach zu unversöhnlichen Gegensätzen. Ebenso führen überkommene Strukturen und Einstellungen zu Verhaltensweisen, die ein angemessenes Austragen von Konflikten erschweren oder gar verhindern.

2.1.2

40 *Unterschiedliche Ursachen – verschiedene Strategien*

Die wechselseitige Abhängigkeit und zunehmende Verflechtung der Staaten und Gesellschaften, aber auch die vielfältigen Einflüsse, die von innergesellschaftlichen Verhältnissen auf das Staatensystem ausgehen und die von dort zurückwirken, lassen es nicht mehr zu, einzelne Konflikte und Unfriedenszustände isoliert zu sehen. Kuba-Krise, Indochina-Krieg, Nahost-Konflikt und die Konflikte in Afrika lehren, wie schnell die Kriegsgefahr wächst oder der Krieg sich verschärft, zumal wenn eine Region gleichsam im Schnittpunkt des Ost-West- und des Nord-Süd-Konfliktes liegt. Die Ölkrise hat uns durch die Veränderung der Handelsbedingungen in der Energieversorgung schlagartig spüren lassen, was wirtschaftliche Abhängigkeit bedeutet, von der sonst ausschließlich die Industrieländer profitieren (vgl. 1.1.1).

50 Auch für Terrorismus und gewaltsame politische Auseinandersetzungen werden die Staatsgrenzen durchlässiger. Daß die innenpolitischen Probleme auch der Industrieländer immer schwerer lösbar sind, daß die Macht- und Kontrollfunktion der staatlichen Instanzen zugleich abnimmt, sind weitere Anzeichen, wie sehr Verkehr und Kommunikation zwischen den Staaten nicht nur Verständi-

gung und Ausgleich fördern, sondern umgekehrt auch fremde Spannungen und Konflikte ins eigene Land bzw. eigene in fremde Länder eindringen lassen. So hat sich – auf dieser Teilstrecke des Weges der Menschheit zur Einen Welt – nicht nur das militärische, sondern auch das gesellschaftlich bedingte Gewaltpotential heute insgesamt zweifellos erhöht, während zur selben Zeit gleichwohl die Mög-

5
lichkeit zu friedlichem Ausgleich und zur Zusammenarbeit zwischen den Staaten gewachsen ist. Ebenso bestehen, auch wenn der Krieg nach dem Völkerrecht nicht mehr als Mittel der Politik gilt, seine Ursachen fort: Unklarheit über allgemein verbindliche ethische und humanitäre Normen, expansive Machtpolitik, Ausweitung der eigenen politischen Einflußsphäre, wirtschaftliche Interessen, Angst privilegierter Gruppen vor Machtverlust, Feindbilder, welche die gesellschaftliche Wirklichkeit verzer-

10
ren. Alle diese Faktoren beeinflussen und verstärken sich gegenseitig und bewirken mehr Unfrieden. Es muß auch zu denken geben, daß wir selbst als Teil der „westlichen Welt“, gerade an einer Nahtstelle des Ost-West-Konflikts, uns in starkem Maße von einem hochgerüsteten Machtblock mit expansiver Ideologie bedroht sehen, während zahlreiche Staaten und Völker das politische Europa, und zwar West und Ost gleichermaßen, als Teil einer auf wirtschaftliche Machtausdehnung und auf Ausbeutung

15
gerichteten Ländergruppe betrachten und auf die internationale Anklagebank setzen. Seit der Entwicklung der Nuklearwaffen wird indessen die Grundfrage immer deutlicher gesehen und gestellt, die über das Maß an Frieden oder Unfrieden in der Zukunft entscheidet: ob diejenigen, welche durch technischen und wirtschaftlichen Fortschritt immer mehr Machtmittel in die Hände bekommen haben – und daran sind wir alle irgendwie beteiligt –, diese Machtmittel zum Schaden oder

20
zum Nutzen anderer verwenden; ob wir diese Machtmittel dort, wo sie schaden, freiwillig begrenzen oder weiter verstärken; ob wir ihre Verwendung dort, wo sie Nutzen stiftet, fördern; ob wir, mit einem Wort, die moralische Kraft aufbringen, unsere außerordentlichen technischen Fähigkeiten und wirtschaftlichen Möglichkeiten eindeutig in Richtung auf Frieden und Gerechtigkeit zu mobilisieren – Fragen, denen sich auch die Kirche bisher nur unzureichend gestellt hat.

25
Infolge dieser Vielfalt von friedensgefährdenden Situationen und Verhältnissen, die sich oft wechselseitig verstärken, kann Unfrieden nicht auf eine einzige Ursache zurückgeführt, können Frieden, Friedenspolitik und Friedenshandeln nicht mehr mit einfachen Formeln erklärt werden: „Es gibt“, wie es Karl Deutsch formuliert hat¹⁰), „nicht einen identifizierbaren Drachen, den es totzuschlagen gilt. Es gibt kriegsfördernde Situationen, die man Schritt für Schritt auf jeder Systemebene und an jeder

30
Stelle zu entschärfen hat. Es ist wirksamer, jede der vielen Gefahrenquellen etwas zu verringern, als all die beschränkten Kräfte dafür einzusetzen, um eine einzige Gefahrenquelle auszuschalten und alle anderen Gefahrenquellen ungestört weiter operieren zu lassen.“

Vor allem bricht sich heute eine doppelte Erkenntnis Bahn. Einerseits gehören Gegensätze, Spannungen und Konflikte zum Leben des Menschen, der gesellschaftlichen Gruppen, der Völker: nicht sie zu verdrängen, zu verschleiern oder voreilig zu harmonisieren, sondern sie zum Wohl aller Betroffenen auf der Grundlage der Gerechtigkeit mit gewaltfreien Methoden zu bewältigen, schafft mehr Frieden; das gilt insbesondere für Konflikte, die zwischen Partnern unterschiedlicher Stärke und Macht

35
ausgetragen werden. Andererseits muß, so wie die Spirale von Unfrieden und Gewalt an verschiedenen Stellen in Gang gesetzt und angetrieben wird, auch Friedenshandeln auf verschiedenen Ebenen zugleich ansetzen: beim einzelnen, der in der Familie, der Schule, am Arbeitsplatz und im gesellschaftlichen Alltag lernen kann, friedens- und konfliktfähig zu werden; innerhalb des Staates, wo Parteien und Gruppen mit den gesellschaftlichen und politischen Ursachen und Bedingungen des Un-

40
friedens konfrontiert sind; in den zwischenstaatlichen Beziehungen, wo den internationalen Organisationen und den Regierungen die Hauptverantwortung für die Sicherung und Förderung des Friedens zufällt.

2.1.2.1

Teilziele der Friedensarbeit

Unter den Menschen, die sich heute ernsthaft um den Frieden bemühen, besteht so etwas wie ein fundamentaler Konsens über die Grundlagen des Friedens. Allgemein werden als solche anerkannt: die Menschenrechte, vor allem das Recht auf Leben, auf möglichst freie Entfaltung, auf Teilhabe an

50
der Gestaltung der menschlichen Gemeinschaft, auf Selbstbestimmung; soziale Gerechtigkeit, Freiheit und das Prinzip der Gewaltlosigkeit. Auch wenn diese Begriffe nicht immer im selben Sinn verstanden werden, beeinflußt dieser Grundkonsens in zunehmendem Maß die öffentliche Meinung und wirkt der Ausbreitung des Unfriedens entgegen.

¹⁰) Der Stand der Kriegsursachenforschung, DGFK-Hefte, Bonn-Bad Godesberg, Nr. 2, September 1973, S. 19.

Strittig bleibt dennoch, was beim Versuch, den Frieden in der jeweiligen politischen Situation zu verwirklichen, Vorrang haben soll: Soll die (physische) Erhaltung menschlicher Existenz oberstes Ziel sein, auch wenn dafür Unrecht und Unfreiheit in Kauf genommen werden müßten, oder steht die Entfaltung des Menschen obenan, selbst um den Preis offener Anwendung von Gewalt? Andere warnen davor, ein Ziel absolut zu setzen, und fordern, daß die Abnahme von offener oder verdeckter Gewalt mit der Zunahme sozialer Gerechtigkeit gekoppelt sein müsse bzw. daß die Minderung von Not, Gewalt und Unfreiheit gleichermaßen im Blickpunkt zu stehen habe.

In der Tat lehrt die Erfahrung, daß die einseitige Betonung eines dieser Elemente, die oft nicht auf der Erkenntnis der realen, begrenzten Möglichkeiten einer Situation, sondern auf ideologischer Festlegung beruht, häufig nur zu neuem Unrecht und neuem Unfrieden führt. Zwar gebührt nach allgemeiner Ansicht angesichts der globalen Bedrohung des Lebens aus vielerlei Ursachen dem Recht auf Leben ein gewisser Vorrang, doch sind Frieden und damit auch das Recht auf Leben längerfristig ebenfalls nur gesichert, wenn alle Grundlagen des Friedens in gleicher Weise Anerkennung finden und verwirklicht werden. Auch bei einem solchen dynamischen Friedensverständnis, das unterschiedliche Situationen und Zeitfolgen berücksichtigt, gehen allerdings die Meinungen über die konkreten Mittel und Ziele der Friedenspolitik oft genug auseinander. Umstritten sind z. B. in der Bundesrepublik Deutschland Inhalt und Zuordnung von West- und Ost-Politik, das Ausmaß gesellschaftlicher Reformen sowie die Art des Interessenausgleichs mit den Ländern der Dritten Welt (vgl. 1.1.1).

2.1.2.2

Vermehrte Chancen der Kirche

Frieden in diesem umfassenden Sinn, der ebenso das gewaltlose Austragen von Konflikten einschließt wie die Verwirklichung von Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit, ist Weg und Ziel zugleich. Ihn zu sichern und zu fördern ist nicht allein Sache der staatlichen und internationalen Politik. Gesellschaftliche Gruppen und Organisationen haben auf diesem Feld durch Einflußnahme auf Parlamente, Regierungen, Behörden und Öffentlichkeit sowohl im eigenen Land als auch über Ländergrenzen hinweg vermehrte Chancen des Wirkens. Besonders die sogenannten internationalen nichtstaatlichen Organisationen tragen hier zusammen mit den Kirchen eine erhöhte Verantwortung: Sie können, während die Staaten die Prinzipien der Souveränität und der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten zu achten haben, unmittelbar zugunsten von Menschen und Gruppen in anderen Ländern und Kontinenten einwirken.

2.1.2.3

Neue Dimensionen

In der Vergangenheit haben, bis in die jüngste Zeit hinein, die vorherrschende Definition des Friedens als eines Zustands gerechter Ordnung sowie die Lehre vom gerechten und ungerechten Krieg weitgehend, ja fast ausschließlich die Antwort der kirchlichen Lehre auf die Herausforderung von Krieg und Frieden bestimmt. Beide Elemente waren ihren Ursprüngen nach mehr Verhaltenslehren für die staatliche Autorität als Handlungsanweisungen für die Christen als Bürger ihres Staates. Inzwischen hat tiefere Einsicht in die Voraussetzungen des Friedens – in seine gesellschaftlichen Bedingungen, in die daraus folgenden Möglichkeiten und die größere Verantwortung des einzelnen, in die Bedeutung sozialetischen Verhaltens – dem Friedenshandeln neue Dimensionen eröffnet. So wird heute in der Kirche betont, daß die Frage des Krieges „mit einer ganz neuen inneren Einstellung“ zu prüfen ist, daß „eine neue Friedensgesinnung“ in den Menschen geweckt werden muß, daß „neue Wege“ zur Förderung des Friedens zu beschreiten sind: Mit geschärftem Verantwortungsbewußtsein sollen Methoden gefunden und Lösungen verwirklicht werden, die Unfrieden und Ungerechtigkeit in der Welt sichtbar abbauen und beseitigen helfen (vgl. GS Nr. 80–82).

Die Kirche versteht also heute Frieden mehr als „immer wieder neu zu erfüllende Aufgabe“ (GS Nr. 78), als dynamischen Prozeß mit dem dreifachen Ziel: gleiche Chancen zur menschenwürdigen Entfaltung des einzelnen sowie aller gesellschaftlichen und nationalen Gruppen zu schaffen bzw. zu sichern; internationale und soziale Gerechtigkeit herzustellen; eine Völkergemeinschaft ohne Krieg aufzubauen. Da indessen der Krieg nicht wirksam aus der Welt geschafft ist, anerkennt das Zweite Vatikanische Konzil sowohl die Funktion des Soldaten, sofern dieser sich als „Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker“ betrachtet und im Rahmen des Rechts der Staaten auf sittlich erlaubte Verteidigung hält, als auch die Funktion derer, die „bei der Wahrung ihrer Rechte darauf . . . verzichten, Gewalt anzuwenden“ und sich gewaltfreier Verteidigungsmittel bedienen, wie gleichermaßen auch derer, die „aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigern, vorausgesetzt, daß sie zu einer anderen Form des Dienstes an der menschlichen Gemeinschaft bereit sind“ (GS Nr. 78, 79).

2.1.2.4

Bisherige Leistungen und Kritik

Die Synoden-Umfragen bestätigen, daß die Katholiken in der Bundesrepublik Deutschland dem Frieden einen hohen Stellenwert einräumen; er wird dabei vorwiegend als gesicherte, möglichst konfliktfreie Ordnung verstanden. Kirchliche Gruppen haben sich um die Versöhnung mit früheren Gegnern bemüht, sowohl mit den Nachbarn im Westen als auch mit denen im Osten. Durch die kirchliche Mission und die Hilfswerke wurde das Verständnis für die Eigenart fremder Völker gefördert. Die Anwesenheit zahlreicher ausländischer Arbeitnehmer, Studenten und Praktikanten hat Gemeinden und Gruppen zu Aktionen veranlaßt, durch die nicht nur Hilfen geleistet, sondern auch Diskriminierungen beseitigt und Vorurteile abgebaut werden sollen. Die ersten Versuche systematischer Friedenserziehung knüpfen oft hier an. Ebenso haben sich kirchliche Gruppen, unter ihnen katholische Soldaten und Militärseelsorger, zunehmend mit der Theorie und den Aufgaben des Friedens auseinandergesetzt. In der Beratung junger Wehrpflichtiger, besonders der Kriegsdienstverweigerer, sind erste Schritte getan. Eine eigene Seelsorge für Zivildienstleistende ist tätig. Auch die Friedensforschung wird seit einiger Zeit von der Kirche gefördert.

Dennoch wird die kirchliche Friedensarbeit bislang nur von verhältnismäßig kleinen Gruppen getragen; sie bleibt noch immer hinter dem Engagement für die kirchliche Entwicklungsarbeit zurück. Einmal wirken überkommene Vorstellungen vorgegebener Harmonie und Ordnung nach, welche die verbreitete Konfliktscheu und den Mangel an Fähigkeiten zum offenen Austragen von Konflikten verstärken. Andererseits hat die Erfahrung, daß „Frieden“ als ideologisch-propagandistisches Schlagwort mißbraucht worden ist, viele mit Recht mißtrauisch gemacht. Darüber hinaus spielen friedenshemmende Einstellungen, Verhaltensweisen und Strukturen auch in der Kirche eine Rolle: etwa die fehlende Bereitschaft, schuldhaftes Verhalten und dessen (geschichtliche) Ursachen aufzuarbeiten, geltende Leitvorstellungen kritisch zu überprüfen, Motive und Interessen von Andersdenkenden und von Gegnern zu berücksichtigen, für Benachteiligte Partei zu ergreifen, auch wenn dies herrschender Meinung zuwiderläuft; die Neigung, sich um einer – trügerischen – Sicherheit willen abzuschließen und einzukapseln; schließlich ganz allgemein eine gewisse Angst, einerseits eigene Auffassungen zu erarbeiten, zu begründen und zu vertreten, andererseits jedoch auch die offene und faire Auseinandersetzung in Kirche, Staat und Gesellschaft zu wagen sowie die dafür notwendigen Fähigkeiten zu entwickeln, einzuüben und zu stärken. Umgekehrt wird zweifellos das friedensfördernde Wirken der Kirche nicht begünstigt, wo Konflikte um jeden Preis gesucht und Polarisierungen als erste oder einzige Mittel ihrer Bewältigung angestrebt werden.

So wundert es nicht, daß die Motive, Ziele und Mittel kirchlichen Friedenshandelns unterschiedlich bewertet werden. Sie im offenen Dialog kritisch zu prüfen, zu klären und weiterzuentwickeln ist notwendig. Die Synode läßt dazu ein und bietet ihren Beitrag an, ohne mit ihm den Anspruch eines umfassenden Konzepts kirchlicher Friedensarbeit zu verbinden.

2.2

Ziele und Schwerpunkte der kirchlichen Friedensarbeit

2.2.1

Theologische Orientierung: Versöhnung und Brüderlichkeit

Der Dienst am Frieden in der Welt – inmitten der Spannungen und Konflikte unserer Zeit – gehört zu der einen Sendung der Kirche. „Schalom“ – also Frieden im biblischen Sinn – ist der Inbegriff des Heilsangebots Gottes und seiner Verheißung (vgl. Jes. 9,7; 2,2 ff.; 52,7 ff.). In Jesus Christus, der uns mit Gott versöhnt und die Spaltung der Völker und Menschen aufhebt (Röm. 5,1 f; Eph. 2,14 ff.), ist dieser Frieden in die Welt und unter die Menschen gekommen; alle kirchliche Friedensarbeit hat in ihm ihren Grund. Seine Botschaft ist eine Botschaft des Friedens (Eph. 6,15), die uns auffordert, den Frieden der Verheißung als Fülle des Lebens und Heils mit schaffen zu helfen. Die Ankündigung Jesu in der Bergpredigt (Mt 5,9) gilt dem einzelnen ebenso wie der ganzen Kirche.

Daher bedeutet „Schalom“ persönliche Umkehr und sozialer Wandel in der Nachfolge Jesu, d. h. Brüderlichkeit und praktische Solidarität mit dem Nächsten. Kirchliches Friedenshandeln orientiert sich dabei an der biblischen Friedensbotschaft und, in ihrem Licht, an den Zeichen der Zeit (GS Nr. 4). Diese Orientierung wird heute erleichtert, weil biblische Botschaft und Erfordernisse der Gegenwart deutlicher als früher in die gleiche Richtung weisen:

- Der Frieden als „Werk der Gerechtigkeit“ (Jes. 32,17) fordert von uns, für die Verwirklichung der Menschenrechte einzutreten und den berechtigten Ansprüchen der Armen und Unterdrückten Geltung zu verschaffen (vgl. Teil 1): ihnen zurückzugeben, was ihnen gehört, weil es zu gemeinsamem Nutzen bestimmt ist (PP Nr. 23).
- 5 - Das Grundgesetz der Liebe fordert von uns Vertrauen und Achtung vor der Würde anderer Menschen und Völker sowie praktische Solidarität mit allen Menschen, vor allem mit den Armen, den Verachteten und Ausgestoßenen, aber auch mit den „anderen“, den Fremden, den Gegnern und Feinden.
- 10 - Die Gabe des Friedens und der Versöhnung mit Gott, die uns in Jesus Christus geschenkt ist, ist eine Gabe für die Menschen: Sie fordert von uns die Abkehr von Haß, Neid, Mißtrauen und Hochmut sowie die Bereitschaft, für die Versöhnung verfeindeter Gruppen und Völker zu arbeiten.
- 15 - Die Erlösung und damit neue Freiheit, zu der wir durch Jesus Christus befreit sind, fordert von uns, an der Befreiung aller Menschen aus den Fesseln und Zwängen von Not, Unfreiheit und Gewalt mitzuwirken, sei es daß diese Zwänge von der „alten Erde“ ausgehen, sei es daß menschliche Schuld zu ungerechten und friedlosen Zuständen geführt hat.
- Da die Kirche in Christus Zeichen und Werkzeug für die Einheit der ganzen Menschheit und für die tiefste Hoffnung der Menschen ist (LG Nr. 1, GS Nr. 21 und 93), wird von uns auch gefordert, sie selbst immer mehr zur friedensfördernden Kraft zu machen.
- 20 Als Christen wissen wir, daß vollendetes Heil durch menschliches Tun nicht erreichbar ist, daß jedoch menschliche Freiheit und Verantwortung jenes Maß an individuellem und gesellschaftlichem Handeln setzt, in dem Frieden und Gerechtigkeit jeweils hier und jetzt verwirklicht werden. Aus der Verheißung des Friedens wissen wir also, daß Frieden möglich, daß er aber, weil möglich, auch notwendig und daher sittliche Pflicht der Christen und unabweisbare Aufgabe der ganzen Kirche ist.

2.2.2

25 *Orientierungsrahmen für das Friedenshandeln der Kirche*

Die Kirche muß durch Gebet und Handeln die ihr eigene Friedenskraft mobilisieren, indem sie – nicht an Staatsinteressen und Ländergrenzen gebunden – überall für Gerechtigkeit und Freiheit, für das Recht auf Leben und Entfaltung der Menschen und der Gruppen eintritt, sich gegen Verletzungen der Menschenrechte wendet, wo immer sie geschehen, friedensgefährdende Zustände und Vorgänge beim Namen nennt, zur Kenntnis und Aufarbeitung geschichtlich gewordener nationaler Gegensätze aufruft sowie der Versöhnung, Verständigung und internationalen Zusammenarbeit den Weg bereiten hilft. Das kann gelegentlich kritische, wenn auch loyale Distanz zu den Interessen des eigenen Landes und Volkes oder bestimmter gesellschaftlicher Gruppen erfordern, eine Distanz, die selber Konflikte hervorruft. Wenn die Kirche zu friedlicher Konfliktregelung auffordert, muß sie 30 besorgt sein, daß dadurch nicht neues Unrecht entsteht und bestehendes Unrecht nicht zugedeckt oder verharmlost, sondern möglichst vermindert wird; wenn sie für Gerechtigkeit kämpft, tritt sie für friedlichen Wandel ein und strebt gewaltfreie Lösungen an. Auch als Forum des Dialogs über die verschiedenen Wege zu mehr Frieden vermag die Kirche den Frieden zu fördern. Kirchenleitungen, Verbände und Fachgremien, Gemeinden und Gruppen haben dabei je verschiedene Aufgaben¹¹⁾. Die 35 besondere Verantwortung und Zuständigkeit der politischen Instanzen soll durch solche kirchliche Friedensaktivität nicht eingeschränkt, sondern bekräftigt werden.

2.2.3

Erziehung zum Frieden

Unter den Friedensaufgaben, vor die sich die Kirche in der Bundesrepublik Deutschland gestellt sieht, hat ein verstärkter und eigenständiger Beitrag zur Friedenserziehung Vorrang. Sie muß schon 45 im Elternhaus beginnen und im Religionsunterricht der Schulen wie in der gesamten Bildungsarbeit der Kirche fortgeführt werden. Erziehung zum Frieden ist an der Ausbildung und Einübung friedensfördernder Einstellungen und Verhaltensweisen orientiert und umfaßt verschiedene Teilziele und Teilschritte. Als Richtziele der Friedenserziehung sind anzusehen: Bereitschaft, den anderen Men-

¹¹⁾ Vgl. Synoden-Arbeitspapier „Aufgaben der Kirche in Staat und Gesellschaft“, Teil A, III.

schen unvoreingenommen zu sehen, andere Gruppen und Völker kennenzulernen und sie in ihrem Anderssein anzunehmen; Rücksicht auf fremde Bedürfnisse und Klärung der eigenen; Abbau von Vorurteilen; Änderung von friedensgefährdenden Einstellungen und Verhaltensweisen; Fähigkeit zur Zusammenarbeit, zum Kompromiß und zur Übereinkunft; Parteinahme zugunsten Benachteiligter; Mitwirkung bei der Überwindung von Unrechtszuständen; Fähigkeit, Widerstand gegenüber den Bedingungen und Ursachen des Unfriedens zu leisten: in diesen Zusammenhang gehört auch die Bereitschaft zum Protest und zur gewaltlosen Aktion sowie deren Einübung; Fähigkeit, jenen – besonders durch die Massenmedien vermittelten – Darstellungen und Deutungen der Wirklichkeit Widerstand entgegenzusetzen, die den Unfrieden verschleiern oder die Scheinerfolge von Gewaltlösungen verherrlichen.

Diese Einübung in eine Friedenspraxis muß jedoch ergänzt werden durch die Aneignung von Fähigkeiten, welche die Erkenntnis und Analyse innergesellschaftlicher und zwischenstaatlicher Bedingungen und Ursachen des Unfriedens fördern. Denn die notwendige und anzustrebende Sensibilisierung gegenüber Unrecht und Unfrieden muß soweit wie möglich mit der rationalen Einsicht in die Ursachen des Unfriedens verbunden werden, damit auch die Fähigkeit, angemessene und gewaltfreie Mittel der Konfliktaustragung zu wählen, eingeübt werden kann; andernfalls wird, was friedensförderndes Handeln sein soll, ziellos und blind. Dabei ist allen Methoden der Vorzug zu geben, die Wort und Tat in kritischer Prüfung verbinden, die zur Beteiligung möglichst vieler führen und die auch den Gegner in die Überlegungen und Aktionen der Konfliktregelung einschließen.

Erziehung zum Frieden gehört zum kirchlichen Lebensvollzug in Verkündigung, Liturgie und Bildungsarbeit der Gemeinden, der Gruppen und kirchlicher Verbände, auch der kirchlichen Schulen. Sie beginnt vornehmlich auf jenen Gebieten und in jenen Fragen, denen wir in unserer täglichen Erfahrung in allen Lebensbereichen, in der Familie, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Freundeskreis und in anderen Gruppen und Organisationen unmittelbar begegnen: etwa mit der Bereitschaft, Kirche und Gesellschaft bei uns insgesamt ausländerfreundlicher zu machen, sozial benachteiligten Gruppen, u. a. Obdachlosen und entlassenen Strafgefangenen, bei der gesellschaftlichen Wiedereingliederung zu helfen, sich für die Freilassung politischer Häftlinge – gleich in welchen Ländern – unter Umständen öffentlich einzusetzen. Die Erfahrung lehrt, daß im allgemeinen erst eine Sensibilisierung für die vielfältigen Formen des Unfriedens im alltäglichen und persönlichen Lebensbereich die notwendige Bereitschaft für ein Friedenshandeln schafft, das dann auch dem internationalen Frieden dient.

Mit der steigenden Not in der Dritten Welt und den zunehmenden Schwierigkeiten der Industriestaaten fällt der Friedenserziehung eine weitere Aufgabe zu. Sie muß die Bereitschaft stärken, für die Belange der Entwicklungsländer einzutreten. Da die Überwindung von Welternährungskatastrophe, Ausbeutung und einseitiger Abhängigkeit auch Veränderungen unserer eigenen Wirtschafts- und Sozialstruktur sowie der ihr zugrunde liegenden eigenen Einstellungen zu Wohlstand und Konsum erfordert (vgl. Teil 1), schließt die Friedenserziehung die Befähigung ein, diese Zusammenhänge zu begreifen sowie für die entsprechenden wirtschaftlichen und politischen Folgerungen einzutreten. Dabei sind die wirtschaftlichen und politischen Forderungen der Völker der Dritten Welt gegen die eigenen Gruppeninteressen abzuwägen; einerseits muß die wechselseitige Abhängigkeit von Entwicklungs- und Industrieländern erkannt werden, andererseits jedoch die Einsicht wachsen, daß die berechtigten Interessen der benachteiligten Völker vorrangig Beachtung finden müssen, weil diese im bestehenden Abhängigkeitsverhältnis bisher einseitig die Schwächeren sind.

Ebenso muß Erziehung zum Frieden den Willen fördern, Dialog und Auseinandersetzung mit anderen weltanschaulichen und politischen Positionen, auch mit denen anderer Staaten und Völker, sachlich zu führen. Dazu gehört die Fähigkeit, die gesellschaftlichen und politischen Bedingungen von Vorurteilen, Feindbildern und Aggressionen zu erkennen, sowie die Bereitschaft, nach Möglichkeit die eigenen Vorurteile und Feindbilder abzubauen. Insgesamt ist alles zu unterstützen, was dem besseren Kennenlernen, der Verständigung zwischen den Menschen verschiedener Völker sowie der internationalen Zusammenarbeit dienen kann. Diese Aufgaben der Friedenserziehung sind nur in enger Verbindung mit der Friedensforschung zu lösen. Auch sollten die Bemühungen der Friedenserziehung im schulischen und außerschulischen Bereich berücksichtigt und unterstützt werden.

2.2.4

Dienste für den Frieden

Die Synode bekennt sich zur Verpflichtung der Christen, zur Sicherung und Förderung des Friedens nach Kräften beizutragen. Die persönliche Bereitschaft dazu kann in besonderen Diensten für den

Frieden ihren unterschiedlichen und vielfältigen Ausdruck finden. Wie in anderen Bereichen bedürfen Gesellschaft und Kirche auch hier in besonderem Maße jener, die sich über ihre üblichen beruflichen und staatsbürgerlichen Verpflichtungen hinaus zur Verfügung stellen. Die Synode betont die Notwendigkeit solchen Dienens in unserer Zeit und begrüßt die Bereitschaft dazu, die vor allem in der Jugend – mehr als oft nach außen hin sichtbar – vorhanden ist. Sie erinnert an Wort und Beispiel Jesu, der „nicht gekommen ist, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen“ (Mt. 20,28).

In der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet der Staat seine jungen Bürger zum Dienst in der Bundeswehr oder, wenn sie Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen sind, zu einem Zivildienst. Außerdem gibt es eine Reihe von Freiwilligen-Diensten, die nach ihrem Selbstverständnis in spezieller Weise auf die Sicherung und Förderung des Friedens hingeordnet sind. Die Kirche hat nicht nur in den Pflichtdiensten eine eigene pastorale Aufgabe zu erfüllen, die sie selbst als Beitrag zum Frieden versteht; ihr Bemühen geht auch dahin – und sie wird dafür eigene Initiativen entwickeln –, den Beitrag solcher Dienste für den Frieden zu erhöhen und die Bereitschaft zu verantworteter Mitarbeit in ihnen zu stärken. Unter diesem allgemeinen pastoralen Aspekt, der sich aus dem Friedensauftrag der Kirche ergibt, nimmt die Synode hier zu den einzelnen Diensten und Tätigkeitsbereichen Stellung.

2.2.4.1

Personelle Entwicklungsarbeit als Beitrag zum Frieden

Der freiwillige Einsatz im Rahmen der personellen Entwicklungshilfe ist eine hervorragende Möglichkeit, in der konkreten Situation das für unsere Lebensverhältnisse unvorstellbare Ausmaß von Not, Krankheit und Unterentwicklung kennenzulernen, ihre Ursachen zu ergründen sowie beseitigen zu helfen und so auch dem Völkerfrieden zu dienen. Die Synode begrüßt es, daß Entwicklungshelfer für die Vorbereitung und Durchführung dieser Aufgabe vom Wehr- oder Zivildienst freigestellt werden.

2.2.4.2

Sozialer Dienst für Frieden und Versöhnung

Der erhöhten Notwendigkeit und Verpflichtung, aktiv und schöpferisch für den Frieden zu wirken, entspricht eine größer gewordene Bereitschaft vieler junger Menschen zum praktischen Einsatz für friedensfördernde soziale Verhältnisse und dem Frieden dienende Aufbauarbeit, für Versöhnung und Verständigung unter den Völkern. Das Angebot an entsprechenden Diensten, in denen freiwillig und zeitlich befristet gearbeitet werden kann, ist vielfältig. In der katholischen Kirche ist der Internationale Bauorden entstanden. Auf evangelischer Seite sind ähnliche Initiativen erfolgt, deren Angebot in beachtlichem Umfang auch von katholischen Freiwilligen in Anspruch genommen wird. Es fehlt jedoch in unserer Gesellschaft noch weithin an der Einsicht, daß solche Dienste für den Frieden dringend notwendig sind und daß sie der Förderung durch Staat, gesellschaftliche Kräfte und Kirche bedürfen. Es ist daher ein Gebot der Stunde, auf katholischer Seite eine Stelle zu schaffen, welche die bisherigen Erfahrungen auswertet und die vorhandenen Aktivitäten koordiniert. Gegebenenfalls soll sie als exemplarisches Beispiel auf katholischer Seite einen neuen sozialen Dienst für Frieden und Versöhnung einrichten, der – nach den Kriterien, die allgemein für die Erziehung zum Frieden zu gelten haben (vgl. 2.2.3) – auf der Grundlage der Freiwilligkeit und nach erforderlicher Ausbildung der Bewerber zeitlich begrenzte Einsatzmöglichkeiten im Bereich der pflegerischen und sozialpädagogischen Dienste, bei Katastrophenfällen im In- und Ausland sowie im Dienst der Versöhnung und Verständigung mit anderen Völkern anbietet. Neu entstehende katholische Initiativen sollen von Anfang an in enger Zusammenarbeit mit entsprechenden evangelischen Angeboten konzipiert werden und bisherige Erfahrungen und Möglichkeiten berücksichtigen. Die Synode spricht sich dafür aus, daß die Zeit des Einsatzes auf den Wehr- bzw. Zivildienst angerechnet wird.

2.2.4.3

Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst

Der Sicherung und Förderung des Friedens dienen auch diejenigen, die eine verantwortete Entscheidung für die Kriegsdienstverweigerung treffen und zum Einsatz in einem Zivildienst bereit sind. Sie haben deshalb Anspruch auf Achtung und Solidarität. Nicht selten gehen gerade von den Zivildienstleistenden und Kriegsdienstverweigerern schöpferische Anstöße zu friedensfördernden Verhaltensweisen aus, etwa durch ihren Dienst für Benachteiligte und für soziale Randgruppen. Die Synode spricht sich dafür aus, daß die Kirche stärker solche Anstöße aufnimmt und fördert, damit diese

auch für die Gesellschaft insgesamt besser nutzbar gemacht werden. Die kirchliche pastorale Aufgabe der Information, Beratung und Betreuung von Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden kann jedoch nur dann sachgerecht erfüllt werden, wenn die zuständigen kirchlichen Stellen und Organisationen ausgebaut und ausreichend ausgestattet werden.

- 5 Das bisher angewandte Verfahren auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ist meist diskriminierend und darüber hinaus als Gewissensprüfung vom christlichen Verständnis her unzumutbar, die Art des Zivildienstes oft verfehlt und sachlich unzureichend. Die Synode fordert daher die Politiker auf, Vorsorge zu treffen, daß statt der Gewissensprüfung in der bisherigen Form bessere, der personalen Würde angemessene Wege der Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen aufgrund Artikel 4, Absatz 3 des Grundgesetzes gefunden werden. Die Synode empfiehlt weiterhin, solche Zivildienstplätze in genügender Zahl zu schaffen und tatsächlich zu nutzen, die ihrerseits einen Beitrag zur Förderung und Sicherung des Friedens darstellen. Die Synode warnt davor, Motivation und Dienst für den Frieden in diesem Bereich zu diskreditieren.
- 10 Außerdem tritt die Synode dafür ein, daß in allen Ländern „Gesetze für die in humaner Weise Vorsorge treffen, die aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigern, vorausgesetzt, daß sie zu einer anderen Form des Dienstes an der menschlichen Gemeinschaft bereit sind“ (GS Nr. 79). Die Synode bittet die Teilkirchen, sich in ihren Ländern nach den gegebenen Möglichkeiten für dieses Ziel einzusetzen.

2.2.4.4

Wehrdienst

- 20 Sicherung des Friedens ist notwendig; sie ist eine der Voraussetzungen und ein Beitrag zur Förderung des Friedens. Sie ist in erster Linie eine Aufgabe der Politik. Auch der militärische Beitrag – über dessen Höhe, Form und Ausmaß die Synode nicht im einzelnen zu urteilen vermag – muß unter dem Primat der Politik stehen. Im Rahmen der Gewaltverzichts- und Friedenspolitik, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland von Anfang an – trotz vorhandener Meinungsunterschiede in einzelnen Fragen – von allen demokratischen Kräften bejaht und getragen wird, kommt dem Dienst der Soldaten eine zwar begrenzte und immer neu zu überprüfende, aber real wirksame Funktion für den Frieden zu.
- 25 Diejenigen, die sich verantwortlich für diesen Dienst entscheiden und damit ihren Auftrag zur Sicherung des Friedens, insbesondere zur Kriegverhinderung, erfüllen wollen, haben Anspruch auf Achtung und Solidarität.
- 30 Die Synode begrüßt, daß sich viele katholische Soldaten in zunehmendem Maß mit den Problemen des Friedens und mit der kirchlichen Friedenslehre beschäftigen. Sie bekräftigt die Notwendigkeit der parlamentarisch-demokratischen Kontrolle der Bundeswehr und erinnert an die Mahnung des Konzils, das vor jeder nationalistischen oder sonst verengten Sicht warnt: „Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei“ (GS Nr. 79). Auch die Militärseelsorge wird mit diesen Problemen konfrontiert. Sie muß einerseits daran festhalten, daß Zweck und Einsatz des soldatischen Dienstes von der gesamten Gesellschaft wie vom Soldaten selbst vor allem auch unter ethischen Gesichtspunkten zu verantworten sind. Andererseits muß auch die Militärseelsorge ihrerseits den Soldaten zu einer verantworteten Entscheidung verhelfen, da das Prinzip von Befehl und Gehorsam in den Streitkräften mehr denn je ethische Verantwortungsbereitschaft von Vor- und Nachgeordneten voraussetzt. Die Synode begrüßt, daß die „Hilfen für den pastoralen Dienst der Militärseelsorger“ in ihrer pastoraltheologischen Orientierung vom allgemeinen politischen Ziel einer „Weltordnung ohne Krieg“ und einer friedensfördernden Entwicklung der Menschheit ausgehen und ihre Verkündigung daher unter das Leitthema „Heil und Frieden“ stellen.
- 35 Wehrpflichtige, die noch vor der Entscheidung stehen, haben ein Recht auf gewissenhafte kirchliche Information, Beratung und Betreuung, die alle Aspekte berücksichtigt. Im Rahmen der kirchlichen Jugendarbeit und des Religionsunterrichts sind verstärkt Probleme des Friedens anzusprechen, damit die Jugendlichen auf eine verantwortete Entscheidung zwischen der Ableistung des Wehrdienstes und seiner Verweigerung vorbereitet werden.

2.2.4.5

- 50 Zuordnung der verschiedenen Dienste

Sofern die einzelnen Dienste für den Frieden im Ziel übereinstimmen und die weltweite Sicherung und Förderung des Friedens anstreben, kann man sagen, daß sie sich auf ihren unterschiedlichen Wegen zu diesem Ziel gegenseitig bedingen und ergänzen. Was die Pflichtdienste, insbesondere den Wehrdienst, betrifft, so ist es nicht nur erforderlich, daß sie – wenn auch auf unterschiedliche Weise – der staatlichen Gewaltverzichts- und Friedenspolitik zu- bzw. untergeordnet bleiben, son-

5 dern daß sie auch in diesem Rahmen für mehr Frieden wirken. Die Freiwilligen-Dienste müssen den
nötigen Spielraum zur schöpferischen Entfaltung ihres friedensfördernden Beitrags erhalten. Dennoch
werden die verschiedenen Dienste in ihrer Wirksamkeit für den Frieden und in ihrer moralischen
Qualität angesichts des Dilemmas unserer Situation – da der Krieg nicht wirksam abgeschafft ist, eine
10 militärische Sicherung des Friedens mit dem Ziel der Kriegsverhinderung allein aber nicht mehr
ausreicht – weiterhin umstritten bleiben. In der Kirche wird dabei besonders schmerzlich erfahren,
daß die verschiedenen Gruppen aus Evangelium und kirchlicher Lehre sehr unterschiedliche Folge-
15 rungen ziehen – eine Schwierigkeit pastoraler Praxis, die besondere Bedachtsamkeit in der inner-
kirchlichen Diskussion der damit verbundenen Fragen erfordert. Deshalb sind alle Beteiligten auf-
gerufen, einander nicht abzuwerten, jeder Verurteilung des anderen entgegenzutreten und im fort-
gesetzten Dialog gemeinsam nach immer besseren Lösungen für die anstehenden Probleme zu
suchen.

2.2.5

Gewaltverzicht, Verständigung und Kooperation

15 Dem Kriegs- und Gewaltverbot des Völkerrechts und der Charta der Vereinten Nationen, das jede
Anwendung oder Androhung militärischer Gewalt verbietet und als Ausnahmen nur militärische
Sanktionsmaßnahmen der Vereinten Nationen sowie die individuelle oder kollektive Selbstverteidi-
gung gegen einen bewaffneten Angriff zuläßt, kommt, obwohl es vielfach mißachtet und verletzt
wurde, für die Bewahrung des Friedens große Bedeutung zu. Die Synode bejaht ohne Vorbehalt
20 dieses völkerrechtliche Kriegs- und Gewaltverbot und weist alle Versuche, es einzuschränken oder zu
relativieren, entschieden zurück. Sie stellt deshalb mit Befriedigung fest, daß die Bundesrepublik
Deutschland von Anfang an bis in die jüngste Zeit in förmlichen Erklärungen und Verträgen die-
sen Verzicht auf die Androhung und Anwendung von Gewalt feierlich bekräftigt sowie außerdem
darauf verzichtet hat, Nuklearwaffen herzustellen.

25 Die Synode fordert die Bundesregierung auf, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, die dazu bei-
tragen, durch Verhandlungen eine gleichmäßige, ausgewogene und kontrollierbare Reduzierung des
militärischen Kräftepotentials in Europa zu erreichen und Bestrebungen zur Rüstungskontrolle in
der Welt zu fördern. Zugleich fordert sie alle politischen Kräfte auf, an der Überwindung der
internationalen und gesellschaftlichen Bedingungen mitzuarbeiten, die einer Abrüstung regional und
global entgegenstehen.

30 Die Synode stellt mit Befriedigung fest, daß die Bundesrepublik Deutschland am internationalen Waf-
fenhandel außerhalb des Atlantischen Bündnisses bisher verhältnismäßig wenig beteiligt ist. Sie warnt
eindringlich davor, die Waffenexportbestimmungen zu lockern.

Die Synode begrüßt, daß die große Mehrheit der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland
sowie alle demokratischen Kräfte einer Politik zustimmen, welche die Integration innerhalb West-
35 europas, die Verständigung und Kooperation mit der DDR und den Ländern Mittel- und Osteuropas
sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern anstrebt. Über die Wege
und Methoden dieser Politik werden allerdings unterschiedliche Meinungen vertreten. Die Synode ruft
dazu auf, die notwendige Diskussion sachlich zu führen. Sie weist außerdem eindringlich darauf hin,
daß der Bundesrepublik als einem Land an der Nahtstelle des Ost-West-Konflikts eine besondere
40 Verantwortung zukommt, ständig darauf hinzuwirken, daß der fortdauernden Verletzung der Men-
schenrechte in Europa Einhalt geboten und ihre Verwirklichung gefördert wird.

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung und der soziale Rechtsstaat, wie sie im Grundgesetz
der Bundesrepublik Deutschland verankert und von ihm geboten sind, hat wesentliche Bedeutung
45 für die Förderung des innergesellschaftlichen wie des internationalen Friedens. Die Synode ruft
daher alle demokratischen Kräfte und alle Bürger auf, dazu beizutragen, daß der soziale Rechts-
staat gewahrt und gesichert sowie ständig in Richtung auf mehr Gerechtigkeit weiterentwickelt wird,
auch im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber der Dritten Welt (vgl. Teil 1, insbesondere
1.2.2.1 und 1.2.2.2).

2.2.6

Humanitäres Völkerrecht – Menschenrechte

50 Kriege, Bürgerkriege und Katastrophenfälle haben die Notwendigkeit erwiesen, humanitäre Aktio-
nen auf eine bessere völkerrechtliche Grundlage zu stellen. Das Prinzip der Nichteinmischung in
innere Angelegenheiten eines anderen Staates darf kein Hinderungsgrund sein, wenn es darum geht,

leidenden und in Not befindlichen Menschen zu helfen. Politik und Wissenschaft sind daher aufgerufen, das humanitäre Völkerrecht fortzuentwickeln und den Menschenrechten Geltung zu verschaffen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Aufgabe, durch internationale Vereinbarungen zu verhindern, daß weiterhin unter Verletzung des von den Vereinten Nationen deklarierten Rechtes auf ungestörten Wohnsitz einzelne Menschen und ganze Volksgruppen gewaltsam aus ihren heimatlichen Lebensräumen vertrieben werden, wie es 1945/46 Millionen Deutschen und seither vielen Menschen in aller Welt widerfahren ist.

2.2.7

Zwischenkirchlicher Dialog als Beitrag zum Frieden

Angesichts einer Weltlage, in der die nationalstaatliche Souveränität wie auch die übrigen Prinzipien und Regeln zwischenstaatlicher Beziehungen als Grundlagen des friedlichen Zusammenlebens der Völker immer weniger ausreichen, gewinnt der Informationsaustausch und Dialog zwischen den Teilkirchen auch für die Sicherung und Förderung des Friedens zunehmend an Gewicht. Er trägt dazu bei, die Bedürfnisse und Interessen anderer Völker besser kennenzulernen und die Berechtigung der eigenen an ihnen zu überprüfen, friedensgefährdende Ereignisse und Zustände rechtzeitig aufzudecken und bekanntzumachen sowie in Konfliktfällen gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden. Die Kirche in der Bundesrepublik wird daher ihre Verbindungen zu den Teilkirchen in anderen Ländern, besonders in Europa, in verstärktem Maß auch für diese Ziele einsetzen.

2.2.8

Förderung der Zusammenarbeit

Friedensforschung, Friedenserziehung, Dienste für den Frieden und internationale Zusammenarbeit bedürfen heute, was den Beitrag der Kirche angeht, der engen und vertrauensvollen Kooperation mit anderen Kirchen und Religionen, mit den übrigen gesellschaftlichen Kräften und dem Staat sowie mit allen Menschen guten Willens. Die Synode erklärt die Bereitschaft der katholischen Kirche zu dieser Zusammenarbeit. Sie wird auch, wo immer dies geboten und möglich ist, institutionalisierte Formen solcher Kooperation anstreben, sofern diese noch nicht bestehen, und die bestehenden zu intensivieren suchen.

2.2.9

Lösung innerkirchlicher Konflikte

Kirchliches Friedenshandeln richtet sich auch auf die Lösung innerkirchlicher Konflikte. An der Art, wie sie gelöst werden, erweist sich, ob kirchliche Strukturen und Verhaltensweisen friedensfördernd oder friedenshemmend wirken. Es ist daher erforderlich, solche Strukturen und Verhaltensweisen auch hinsichtlich der kirchlichen Friedensaufgaben in ständigem Dialog, der in sich selbst ein Beitrag zum Frieden ist, zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. Nur in dem Maß, in dem die Kirche in sich selbst die christliche Friedensbotschaft bezeugt und verwirklicht, wird auch ihr Dienst am Frieden in der Welt glaubwürdig und wirksam sein¹²).

2.3

Empfehlungen

Im Bewußtsein der Verstrickung in die Zustände des Unfriedens in unserer Zeit und der Mitschuld an ihnen, aber auch in der Erkenntnis, daß die Kirche als Kirche der Völker heute größere Chancen des Friedenshandelns hat, verpflichtet sich die Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, den Dienst der Versöhnung und das Zeugnis des Völkerfriedens mehr als bisher in ihren gesamten Lebensvollzug aufzunehmen. Die folgenden Empfehlungen sollen dem Friedenshandeln auf allen Ebenen, besonders in den genannten Schwerpunktbereichen, bessere Möglichkeiten, neue Impulse und geeignete Instrumente geben.

¹²) Vgl. Synoden-Arbeitspapier „Aufgaben der Kirche in Staat und Gesellschaft“, A II, 4 c) u. d).

2.3.1

Zur Friedenserziehung und Friedensarbeit empfiehlt die Synode:

- die Fragen und Probleme des Friedens – bezogen sowohl auf den unmittelbaren Erfahrungsbereich des einzelnen als auch auf die Gesellschaft und das internationale Staatensystem – in Gebet, Liturgie, Verkündigung und Bildungsarbeit der Gemeinden, Verbände und Gruppen aufzunehmen;
- 5 – die Aktivität von Gruppen, Verbänden und Organisationen, die speziell auf die Friedensarbeit gerichtet ist, verstärkt zu unterstützen (z. B. Pax Christi);
- Aktionen zur Versöhnung zwischen den Völkern verstärkt zu fördern (z. B. Maximilian-Kolbe-Werk);
- 10 – als gemeinsame Aktionen der Weltkirche und der Kirche in der Bundesrepublik zu Beginn jedes Jahres den Weltfriedenstag und, gegebenenfalls zu entsprechenden Anlässen, im Herbst eine Friedenswoche, beides möglichst in ökumenischer Zusammenarbeit, zu gestalten;
- für die Verkündigung und Friedensarbeit von Gemeinden, Verbänden und Gruppen sachkundige und praxisbezogene Orientierungshilfen zu erarbeiten und anzubieten;
- 15 – für die Friedenserziehung im schulischen Bereich wie in der Jugend- und Erwachsenenbildung didaktische Modelle zu entwickeln und deren Erprobung zu unterstützen;
- die Friedensforschung zu fördern, ihre Ergebnisse zu berücksichtigen und die Theologie des Friedens in Forschung und Lehre in Zusammenarbeit mit der Friedensforschung weiter zu entfalten;
- in Friedenserziehung und Friedensarbeit die Zusammenarbeit mit Partnern gleicher Zielsetzung, insbesondere auf evangelischer Seite, zu verstärken.

2.3.2

20 *Zu den Diensten für den Frieden empfiehlt die Synode:*

- katholische Gemeinschaften und Initiativgruppen innerhalb der einzelnen Dienste für den Frieden sowie in den entsprechenden Organisationen, die speziell auf ihren Dienstbereich bezogene Friedensarbeit leisten, zu unterstützen (z. B. die Gemeinschaft katholischer Soldaten);
- die Militärseelsorge bei der Erfüllung ihres kirchlichen Auftrags zu unterstützen;
- 25 – die Erfahrungen mit kirchlichen Friedensdiensten auszuwerten, kirchliche Initiativen zu koordinieren sowie die Gründung eines neuen sozialen Dienstes für Frieden und Versöhnung vorzubereiten und ihn mit den notwendigen Mitteln auszustatten;
- die Beratungsstellen für Wehrpflichtige auf diözesaner Ebene auszubauen, die vorgesehene Koordinierungsstelle auf Bundesebene einzurichten und diese Stellen mit den notwendigen Mitteln aus-
- 30 zustatten;
- die Zentralstelle der katholischen Seelsorge für Zivildienstleistende angemessen auszustatten;
- die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst, die dem Erfahrung- und Meinungsaustausch zwischen den Beratungsstellen dient und die die Anliegen der katholischen Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistenden in der Öffentlichkeit vertritt, ver-
- 35 stärkt zu unterstützen;
- den Dialog zwischen den Angehörigen der verschiedenen Dienste und zwischen den entsprechenden Einrichtungen intensiv zu fördern;
- die praktischen brüderlichen Dienste in den Gemeinden zu fördern, um Unfrieden und Not in den Gemeinden zu überwinden und diese selbst in ihrer Friedensarbeit zu stärken.

2.3.3

40 *Zur Konfliktlösung und internationalen Zusammenarbeit empfiehlt die Synode:*

- die weltweiten Verbindungen der Kirche mehr als bisher in den Dienst des internationalen Friedens zu stellen;
- einen kirchlichen Krisenrat aus Sachverständigen (möglichst als ökumenisches Gremium) einzurichten, der rechtzeitig auf friedensgefährdende Situationen und Konflikte aufmerksam machen kann;

- die wissenschaftliche Untersuchung sowie den ökumenischen Erfahrungsaustausch über Methoden friedlicher Konfliktlösung und Strategien friedlichen Wandels zu fördern;
- für die innerkirchliche Konfliktlösung die Ergebnisse der Konfliktforschung zu berücksichtigen.

2.3.4

Zur Organisation empfiehlt die Synode (vgl. 1.3.4):

- 5 - die Friedensarbeit der Kirche in den Aufgabenbereich auch der diözesanen Gremien und der Verbände einzubeziehen und dafür Sachausschüsse für Mission, Entwicklung und Frieden einzurichten bzw. die bestehenden mit den notwendigen Mitteln und Mitarbeitern auszustatten, damit sie Gemeinden und Gruppen in ihrer Friedensarbeit problemgerecht unterstützen können;
- den Meinungs- und den Koordination zwischen den kirchlichen Werken und Verbänden, die in der Friedensarbeit tätig sind, zu fördern;
- 10 - auf überdiözesaner Ebene den „Katholischen Arbeitskreis Entwicklung und Frieden“ (KAEF) in geeigneter Weise zu einem Gremium für Mission, Entwicklung und Frieden auszubauen, welches
 - a) die Missions-, Entwicklungs- und Friedensprobleme – besonders die übergreifenden Fragen – sachgemäß, unabhängig und offen berät;
 - 15 b) die Aktivitäten der entsprechenden Werke, Dienste und Organisationen aufeinander abstimmt;
 - c) als Kommission *Justitia et Pax* in der Bundesrepublik Deutschland tätig ist, indem es – was den Bereich Entwicklung und Frieden betrifft – die Bewußtseinsbildung fördert sowie gegenüber der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Parlament und Regierung, Stellung nimmt;
 - d) für die Erfüllung der in 2.3.1, 2.3.2 und 2.3.3 genannten Aufgaben sachkundige Hilfen anbietet;
- 20 - beim KAEF eine angemessene Informationskapazität zu schaffen, um die Informationen über Verletzungen von Menschenrechten, über friedensgefährdende Zustände und über Krisen- und Konfliktherde für Gemeinden, Verbände, Gruppen, Schulen und Bildungsstätten verfügbar zu machen und auf diese Weise verantwortliches Friedenshandeln zu fördern;
- den Ständigen Ausschuß „Dienste für den Frieden“ beim KAEF in der Erfüllung der von der Deutschen Bischofskonferenz übertragenen Aufgaben zu unterstützen: die zwischen den verschiedenen Diensten umstrittenen Fragen zu klären, Konflikte brüderlich zu schlichten, die Zusammenarbeit der Dienste zu fördern sowie einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration der Dienste für den Frieden zu leisten;
- 25 - beim KAEF eine Initiativ- und Koordinierungsstelle für kirchliche Friedensdienste zu schaffen, welche die in Ziffer 2.3.2 genannten Aufgaben übernimmt oder deren Erledigung anregt;
- 30 - beim KAEF eine entsprechende Forschungskapazität für Friedensforschung und Friedensdidaktik zu schaffen sowie die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit den in der Friedensforschung tätigen Instituten und Gremien zu fördern;
- die ökumenische Kooperation in der gesamten kirchlichen Friedensarbeit zu unterstützen und mit diesem Ziel auf Bundesebene, nach Absprache mit den anderen Kirchen, die Einrichtung eines Interkirchlichen Friedensrates vorzubereiten.
- 35

Erzbischöfliches Ordinariat



Herausgegeben von dem Erzbischöflichen Ordinariat, 78 Freiburg i. Br., Herrenstraße 35, Fernruf 0761/21 88-1
Druck und Versand: Druckerei Heinz Rebholz, 78 Freiburg i. Br., Tennenbacher Straße 9
Bezugspreis vierteljährlich 7,50 DM, halbjährlich 15,— DM, jährlich 30,— DM einschließlich Postzustellgebühr.